

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1635.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1901.....	529
Gesetzgebung und Verwaltung: Die sächsische Gewerbeaufsicht im Jahre 1901. — Die Hamburgische Hafen-Inspektion im Jahre 1901. — Einschränkung der Arbeit Strafgefangener in Preußen. — Fabrikinspektor Dr. Wörtschhofer †.....	533
Statistik und Volkswirtschaft: Arbeitsstellen in Italien im Jahre 1901.....	537
Soziales: Aus dem Zarenreiche. — Ueber die italienischen Arbeiter in Deutschland.....	537
Arbeiterbewegung: Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den ausländischen Gewerkschaften.....	539
Kongresse und Generalversammlungen: Generalversammlungen im August. — Zur Nichtigstellung. — Erster Kongreß	

d. niederländischen Arbeitskammern. — Kongreß d. belgischen Arbeitsbörsen. — Kongreß der französischen Arbeitsbörsen	539
Unternehmerkreise: Eingabe des Zentralverbandes deutscher Industrieller gegen den Antrag v. Genl. Baffermann. — Allgemeiner Handwerkerkongreß zu Düsseldorf.....	540
Justiz: Das Ende des Hamburger Werftarbeiterprozesses. — Schadenersatzpflicht wegen Berufserklärung. — Seemannsordnung und Streikbruchzwang.....	541
Einigungsämter und Schiedsgerichte. Einigungsamt und Schiedsgericht in Massachusetts. — Zwangsschiedsgerichte in Canada.....	541
Anderer Organisationen: Aus den christlichen Gewerkschaften. — Antisemitische Geschäftsrüpelei. — Vereingte Arbeitergemeinschaften in Norwegen.....	542
Mittheilungen: Verächtigung.....	544

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1901.

Die Gewerkschaftskommission Oesterreichs veröffentlicht in Nr. 14 ihres Organs, „Die Gewerkschaft“, erstmalig eine umfassende Statistik der ihr angeschlossenen beruflichen und allgemeinen Gewerkschaften, sowie der Arbeiterbildungsvereine, deren Erhebungen das bei unserer deutschen Gewerkschaftsstatistik erprobte Schema unserer Generalkommission als Grundlage diente. Da dieses statistische System auch seitens der zweiten internationalen Konferenz der Gewerkschafts-Landessekretäre als praktisch anerkannt und zur allgemeinen Durchführung empfohlen wurde, so werden künftig Vergleiche der gewerkschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Ländern möglich sein, um so mehr, als diese Statistik, wie die deutsche, fortan alljährlich gegeben werden soll.

Die Schwierigkeiten, die die Erlangung der notwendigen Materialien für den Anfang bot, waren, wie erfahrungsgemäß bei allen anfänglichen Erhebungen, sehr große, wobei besonders in's Gewicht fällt, daß die österreichischen Gewerkschaften noch eine Reihe primitivster Organisationen aufweisen, die ohne Klarstellung ihrer eigenen Verhältnisse dahinvegetieren. Die regelmäßige Wiederholung dieser Statistik wird nicht bloß Gewerkschaftsleiter ergeben, die über ihre Organisation jederzeit genauen Aufschluß zu geben vermögen, — sie wird auch deren Blick auf die Schäden und Mängel ihrer Gewerkschaften lenken und zur modernen Ausgestaltung derselben anregen. Mit Stolz können wir hinsichtlich unserer deutschen Gewerkschaften konstatieren, daß neben den zahlreichen praktischen Tageserfahrungen die Pflege der Statistik unsere beste Lehrmeisterin gewesen ist.

Die österreichischen Gewerkschaften entwickelten sich im verfloffenen Jahrzehnt 1892—1901 in folgender Weise (siehe die erste der nebenstehenden Tabellen.)

Außer diesen Zentralvereinen bestanden seit Langem in Orten mit rückständiger Bewegung die sog. allgemeinen Gewerkschaftsvereine, die Mitglieder ohne Berufsunterschied aufnehmen und gewerkschaftliche

Jahr	Zentralvereine	Landes- oder Lokalvereine	Ortsgruppen	Mitglieder	Davon weibl. Mitglieder
1892	10	240	474	46606	2216
1896	17	284	775	98669	3448
1899	30	241	1284	119334	5556
1901	32	266	1273	119050	5378

Aufgaben nur zum kleinsten Theil erfüllen konnten. Diese Organisationen sind infolge der Beschlüsse des Wiener Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1900 erheblich zurückgegangen, da sie verpflichtet wurden, diejenigen ihrer Mitglieder, für welche Berufsverbände bestehen, den letzteren zuzuführen. Indes hat besonders die Zahl ihrer weiblichen Mitglieder zugenommen, wie folgende Zusammenstellung erkennen läßt:

Jahr	Landes- oder Lokalvereine	Ortsgruppen	Mitglieder	Davon weibl.
1906	12	7	769	57
1899	120	78	9170	838
1901	118	49	7180	1232

Stärker fallen noch die Arbeiterbildungsvereine in's Gewicht, die als Urform der österreichischen Gewerkschaften gelten können und in zurückgeliebten Gegenden noch heute gedeihen. Die Statistik führt sie nicht direkt als Gewerkschaften auf, stellt jedoch ihre Leistungen denen der Gewerkschaften zur Seite. Ihre Entwicklung seit 1892 veranschaulichen folgende Zahlen:

Jahr	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Davon weibl. Mitglieder
1892	584	23737	2047
1896	539	18508	2256
1899	509	29269	2812
1901	556	26374	3318

Schiedsgerichts garnicht erwähnt oder gewürdigt worden ist, so liegt in dieser Nichtberücksichtigung eines zu Gunsten des Klägers sprechenden Beweistückes ein Verstoß wider den klaren Inhalt der Akten und damit ein weiterer Grund zur Aufhebung der angefochtenen Entscheidung vor."

Nach diesen Entscheidungen ist begründete Aussicht vorhanden, daß die Invalidenrentenanträge der ober-schlesischen Bergleute von der Versicherungsanstalt Schlesien und vom Opperlner Schiedsgericht in Zukunft sorgfältiger und gerechter behandelt werden als bisher, daß die formelhaften und der ausreichenden Begründungen entbehrenden Formeln: „wir haben nun festgestellt, daß . . ." und „nach den vom Vorsitzenden des Schiedsgerichts allgemein angeestellten Ermittlungen, die vom Schiedsgericht gebilligt worden sind," aus den Rentenbescheiden und Schiedsgerichtsentscheidungen verschwinden und mit den Thatfachen übereinstimmenden und nachgewiesenen Lohnangaben etwaige Ablehnungen begründet werden. Vor Allem wird es, weil eigentlich selbstverständlich, nötig sein, daß den Rentenbewerbern die ihre Sache betreffenden Aktenstücke mitgeteilt und zugänglich gemacht werden, damit sie sich gegen Unrichtigkeiten in den Akten verteidigen können. Leider wird in dieser Beziehung der Mangel bestimmter gesetzlicher Vorschriften über die Aktenmitteilung an die Bewerber ein wesentliches Hindernis bilden, das später beseitigt werden muß.

Wir nehmen wohl mit Recht an, daß die hier aufgeführte schlesische Methode der Rentenablehnung auch in anderen Gegenden Deutschlands vorkommt. Wird sie für Schlesien beseitigt, so hoffentlich auch für andere Bezirke, in denen sie bisher praktiziert wurde.

Weuthen.

A. Winter.

Andere Organisationen.

Ueber die Nacharbeit der Arbeiterinnen veranstalten die Vorstände der christlichen Gewerkschaften und Kartelle Erhebungen, die von der „Gesellschaft für soziale Reform" angeregt sind.

Das Zentralcomité der Gewerkschaft der Buchdrucker hat aus Anlaß der vom Vorsitzenden des Verbandes deutscher Buchdrucker am Schlusse der Münchener Generalversammlung abgegebenen Erklärung (siehe den Generalversammlungsbericht in dieser Nummer) an den Verbandsvorstand die Anfrage gerichtet, ob er geneigt sei, mit dem Fragesteller wegen Aufnahme der gesamten Gewerkschaft in den Verband in Unterhandlung zu treten. Die Buchdrucker-gewerkschaft ist seit dem Leipziger Volkszeitungsstreik noch erheblich zusammengeschrumpft, als dies schon vorher der Fall war; ihre Mitgliederzahl soll nach dem „Correspondent" 168 Mann betragen. Vor einigen Monaten lösten sich die Mitgliedschaften Bremen und Hamburg ab; die Mitglieder traten zum Verbandsverband über. Nachdem der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß über die Anträge, die Buchdrucker-gewerkschaft anzuerkennen, zur Tagesordnung übergegangen ist, dürften auch die letzten Reste dieses Häufleins die Hoffnung aufgegeben haben, als Sonderorganisation jemals wieder in den Reihen der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung zu marschieren, und das wenig reinliche Banner der „Verbandsvernichter" im Stiche lassen. Die Fahnenflucht der Mitglieder wird bald in vollem Gange sein. Ob mit oder ohne Einigung —, das letzte Stündlein der „Gewerkschaft" ist bereits angebrochen. Ihr Angebenzen wird ein wenig ehrenvolles sein.

Kartelle, Sekretariate.

Das Varmer Gewerkschaftskartell hat ein Rechtsschutzbureau für gewerbliche Streitigkeiten, Versicherungsfragen und Miethrechtsfälle errichtet. Die Auskunft wird täglich von 11—1 Uhr Mittags und von 7—8 Uhr Abends durch den Kartellvorsitzenden erteilt.

Mittheilungen.

Au die Zentralvorstände der Gewerkschaften.

Am 23. d. M. ist an die Zentralvorstände seitens der Generalkommission ein Rundschreiben gerichtet worden mit dem Ersuchen, bis zum 1. August die Vertreter zum Gewerkschaftskongreß in Berlin zu ernennen. Wir geben von diesem Rundschreiben auch an dieser Stelle Kenntniß für diejenigen Vorsitzenden, die etwa nicht in den Besitz der an sie gerichteten Aufforderung gelangt sein könnten.

Die Generalkommission.

Adressenverzeichnisse betreffend.

Der Generalkommission und Redaktion ihres „Correspondenzblatt" gehen regelmäßig nach Veröffentlichung der Adressenverzeichnisse bezw. Aenderungen, zahlreiche verspätete Anzeigen mit dem dringenden Ersuchen um sofortige Publikation zu. Da das Adressenverzeichnis nur dann seinen Zweck erfüllt, wenn es im Zusammenhang, also in bestimmten Nummern des „Correspondenzblatt", veröffentlicht wird, so hat die Generalkommission schon früher beschlossen, die gesammelten Verzeichnisse nur in halbjährlichen Zwischenräumen (im April und Oktober) und die inzwischen eingetretenen Aenderungen nach Schluß des zweiten und vierten Quartals (also im Januar und Juli) zu publizieren. Wir bringen diesen Beschluß wiederholt in Erinnerung mit dem Bemerkten, daß wir von dieser Regel (dringende Nothfälle ausgenommen) nur dann abgehen werden, wenn es sich um Verichtigungen, die durch unser Verschulden veranlaßt werden, handelt. Etwaige Reklamationen wegen Nichtveröffentlichung außer den genannten Zeitpunkten werden also in Zukunft stets unberücksichtigt bleiben. Die regelmäßigen Correspondenzblattsendungen der Generalkommission gehen natürlich den uns eingereichten neuen Adressen sofort zu. Im Uebrigen mögen die Korporationen Vorkehrung treffen, daß bei Adressenwechsel die für sie bestimmten Sendungen ihnen ausgehändigt werden.

Die Generalkommission.

Adressenberichtigungen und nachträglich eingegangene Aenderungen.

a) Zentralvorstände.

Gärtner. Fr. Reitt, Hamburg 6, Margarethenstr. 50, 1. St.

b) Gewerkschaftskartelle.

Vonn a. Rh. Wilh. Förtsche, Maargasse 1 a.

Delitzsch. Max Hartmann, Neuestraße.

Greifswald. Max Benz, Langereihe 16, 2. St.

Greiz. Otto Forkert, Wiesenstr. 2, part.

Hadersleben. Jaf. Hinrichsen, Weilerstr. 602.

Kattowisch. Waude, Maurer, Holteistr. 18.

Pforzheim. G. Müller, Dillsteinerstr. 29.

Siegen (Amt Konstanz). Otto Korm.

Stendal. Christian Dlle, Arneburgerstr. 154.

Name der Organisation	Mitglieder		Kriegsgruppen	Landes- ober- Kofalveretne	Beamtungs- mitglieder am 31. Dezember 1901	Beamtungs- einnahmen im Jahre 1901	Beamtungs- ausgaben im Jahre 1901	Beamtungs- bestand im Jahre 1901	Davon Ausgaben für				Jahresrechnung pro Kopf	Jahresausgaben pro Kopf		Beamtungs- hand per Kopf	
	Ünähme	Ünähme seit 1899							Unter- hühungs- gawede	Adhorgan	Agitation u. Organisa- tion	Be- haltungs- kosten		Unter- hühungs- gawede im Beamtungs- jähre	Inter- hühungs- gawede		Beamtungs- gawede
Bäder	616	—	16	10	2720	28925	25031	40760	11173	4612	1368	2200	10,63	3,96	5,09	15, —	
Baurbeiter	—	3210	56	8	1505	15663	14005	6311	637	7504	2094	1100	10,40	—,42	8,88	4,19	
Bauhilfer	—	10	1	1	40	337	328	111	68	100	26	—	8,45	—	1,71	6,49	2,78
Bergarbeiter	—	5519	83	52	7564	60572	57401	42052	14830	10865	6332	8070	8, —	1,97	5,63	5,56	
Bildhauer	23	—	—	3	282	3647	3475	747	883	419	156	—	12,93	3,12	9,20	2,64	
Blumenmacherinnen	—	16	—	1	80	32	102	8	47	4	25	—	1,07	1,56	1,84	—,26	
Brauer	—	125	2	1	205	3659	4164	1066	2801	120	90	422	17,84	13,64	6,67	5,20	
Brauer und Fassbinder	10	—	8	3	588	6679	6208	6630	1957	1054	770	772	11,40	3,37	7,18	11,27	
Brauerhilfsarbeiter	—	290	—	1	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchbinder	128	—	11	10	1524	33492	32690	40337	17329	3877	1425	4381	21,97	11,35	10,10	26,46	
Buchdrucker und Schriftsetzer	1180	—	63	15	9793	856755	854896	1764192	644391	35660	35390	46631	87,48	65,77	21,52	180,14	
Buchdruckerhilfsarbeiter	—	36	—	2	851	13694	12839	11885	9909	345	9	—	16,09	11,63	3,45	13,37	
Dachbeder	—	14	—	1	22	231	131	909	114	—	—	—	10,53	5,13	—,99	41,32	
Drehstler	—	—	12	—	—	7627	7579	2713	147	—	—	3174	—,05	3,59	1,30	—	
Eisenbahner	8694	—	108	—	25079	221755	184290	44795	14039	98720	16255	23343	8,84	—,55	6,80	1,78	
Eisen- und Metallarbeiter	1195	—	206	1	15561	185548	186664	129625	54422	39893	28899	43424	11,93	3,49	9,14	8,33	
Eisen- und Metallformer	—	108	11	—	1030	14835	14860	28531	4058	3696	2720	4298	14,40	3,93	10,49	27,70	
Futteralmacher	—	51	—	1	113	1856	2940	354	1896	366	—	—	14,28	14,58	8,03	2,72	
Gastwirtschaftsgehülfen	—	5	—	1	26	323	309	179	124	—	24	—	12,45	4,83	6,07	6,90	
Glas- und keramische Arbeiter	129	—	1	1	7893	78719	94441	5264	25278	10659	6900	13790	9,97	2,18	9,78	—,66	
Goldarbeiter	—	18	—	1	300	5405	3181	9300	1240	900	—	—	18, —	4,72	6,18	31, —	
Grünarbeiter	—	1316	—	—	134	290	312	143	158	—	—	—	2,17	1,18	1,15	1,07	
Gärtler und Bronzarbeiter	154	—	—	1	442	5438	5328	2396	1443	1420	—	479	12,30	3,25	9,25	5,44	
Handlungsgehülfen	754	—	12	10	1991	11334	8951	3698	1707	2779	1797	340	5,99	4,45	—,04	1,85	
Handlungsgehülfenarbeiter	—	154	—	2	144	927	693	612	267	—	—	—	6,43	1,74	3,07	4,25	
Handschuhmacher	—	342	10	—	780	9839	16853	10818	10826	2204	487	2380	12,61	13,87	7,73	13,86	
Holzarbeiter	1054	—	68	8	3894	38858	38612	37172	11475	7119	3445	6342	9,97	3,92	5,99	9,54	
Holzbearbeitungs-Maschinenarbeiter	—	61	—	1	142	1553	1393	1354	6	335	239	—	10,93	—,04	9,76	9,53	
Holzdrechsler	—	71	—	1	125	1615	2170	1261	1096	350	461	—	12,92	8,76	8,60	10,09	
Holzsetzer	—	20	—	1	153	1098	1483	1301	681	140	183	—	21,12	13,11	15,41	6, —	
Hornspindeldrechsler	—	99	1	—	153	1037	938	1301	21	428	20	—	6,77	—,14	6, —	8,64	
Hutmacher	171	—	12	7	1568	151286	133510	207003	92269	3874	2934	5496	96,48	67,04	18,10	132,64	
Kamm- und Fächermacher	—	14	—	1	20	311	376	235	58	32	96	—	15,56	2,96	15,98	11,77	
Kartonnagemacher	65	—	—	1	65	793	870	495	327	36	177	—	12,21	5,03	8,35	7,62	
Riffenstichler	65	—	1	1	65	688	438	1277	50	202	35	—	10,59	—,77	5,97	19,64	
Knopfdrechsler	754	—	10	2	754	12357	11505	17211	3843	2023	1840	—	16,38	—	5,97	14,60	
Kohlentrieger	76	—	2	2	76	854	360	233	290	—	70	—	4,65	2,89	1,85	3,07	
Korb- und Sinderwagenzeuger	90	—	—	1	90	859	799	1365	124	249	20	—	9,64	1,37	7,50	15,17	
Kramentassen-Angestellte	305	—	—	1	305	13830	1692	31488	285	935	375	—	45,34	—,93	4,61	103,24	
Kürschner	170	—	—	1	170	514	1618	4758	1328	—	—	130	3,02	7,80	1,71	27,10	
Kupferstämme	491	—	1	1	491	7716	8746	4618	4469	1283	865	1167	15,71	8,58	9,23	9,81	
Land- und forstwirtschaftl. Arbeiter	37	—	1	1	37	227	212	88	15	—	72	—	6,15	—,40	5,35	2,40	
Lebensmittelarbeiter	293	—	—	—	293	9929	8570	3749	771	3591	1880	1787	33,90	2,62	26,52	12,79	
Leberrgarterarbeiter	430	—	1	—	430	6959	5089	13254	2833	1158	105	200	16,18	6,57	5,23	30,82	

Jahr	Reiseunter- stützung	Arbeitslosen- unterstützung	Kranken-, In- valditäts-, Wittwen-, Waisen- und Begräbnis- kosten	Notfall- unter- stützung
1896	25746	102189	140389	12967
1899	77486	268008	400151	24488
1901	96691	377448	538890	40362

behörden das Vereinsgesetz dahingehend auslegen, daß für Streiks keine Organisationsausgaben gemacht und keine Organisationsfonds angesammelt werden dürfen. Allein man weiß sich auch dagegen zu helfen, und so wurden im Berichtsjahre Kr. 102 410 für eigene und Kr. 17 802 für fremde Streiks, ferner Kr. 12 759 für Gemahregelte, zusammen also Kr. 132 971 aufgebracht. Diese Zahlen sollen jedoch nicht erschöpfend sein, da ein großer Theil der Organisationen aus berechtigten Gründen jede Angabe über Streikeinnahmen und Ausgaben verweigert. Um diesen unhaltbaren Beschränkungen ein Ende zu machen, hat die Gewerkschaftskommission bereits die nöthigen Vorarbeiten für die Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzesentwurfs getroffen, der in der nächsten Parlamentssession durch die Vertreter im Abgeordnetenhaus eingebracht werden wird.

Wir wünschen, daß die alljährliche Musterung, die diese regelmäßige Statistik für die österreichischen Gewerkschaften im Gefolge hat, zum Ausgangspunkt einer neuen Vorwärtswirkung und inneren Kräftigung der Bruderverbände unseres Nachbarreiches werde, und daß die fortschreitende einheitliche Gestaltung der dortigen Organisationsverhältnisse nicht bloß zu einer wesentlichen Vereinfachung der Statistik, sondern auch zu einer erhöhten Schlagfertigkeit der Organisationen führen möge. Die österreichische Arbeiterklasse hat mehrfach Proben davon gegeben, daß sie an Opferwilligkeit und Ausdauer im Kampfe den Vergleich mit keiner der anderen Nationen zu scheuen braucht. Möge sie die gleiche Ausdauer und Opferwilligkeit zur Kräftigung ihrer Berufsverbände befunden und sie wird im Stande sein, aus eigener Kraft allen Unterdrückungsversuchen des Kapitals erfolgreich Troß zu bieten.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die sächsische Gewerbeaufsicht im Jahre 1901.

I.

Sachsens Gewerbe-Inspektion feiert in wenigen Wochen die Vollendung ihres dritten Dezeniums. Am 4. September 1872 in's Leben gerufen, begann sie ihre Wirksamkeit mit je einem Beamten in den vier Bezirken Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau, zu deren Obliegenheiten jedoch neben der Fabrikrevision auch die der Kesselanlagen gehörte. 1877 wurde die Zahl der Bezirke auf fünf, die der Beamten auf zehn erhöht, 1880 noch weitere sieben Assistenten angestellt. Im Jahre 1884 wurden zwei weitere Bezirke geschaffen und der Beamtenstab auf 20 vermehrt; ihre Zahl stieg 1889 auf 25. Im Jahre 1892 erfolgte die in der Hauptsache noch heute bestehende Neueinteilung in 13 Bezirke, deren jeder neben einem leitenden Gewerberath bzw. Gewerbe-Inspektor einen oder mehrere Assistenten und einen chemischen Sachverständigen erhielt. Bis zum Jahre 1900 war die Beamtenzahl auf 36 gewachsen, als eine Verbindung der 13 Aufsichtsbezirke mit den fünf Kreishauptmannschaften des Landes dergestalt erfolgte, daß in jeder Kreishauptmannschaft ein Regierungsrath als Dezernent angestellt wurde, dem die

Gewerbe-Inspektoren des Kreises unterstehen.* Zugleich wurden auch bekanntlich im selben Jahre sog. weibliche Vertrauenspersonen bestellt, um Beschwerden der Arbeiterinnen über Betriebsmißstände entgegen zu nehmen. Merkwürdigerweise wurden diese Vertrauenspersonen nicht der Gewerbe-Aufsicht, sondern der staatlichen Verwaltungsbehörde unterstellt. Mit diesem Surrogat einer weiblichen Fabrik-Inspektion gedachte die sächsische Regierung die in Süddeutschland bewährte weibliche Gewerbeaufsicht ad absurdum zu führen. Aber das Experiment schlug schon im ersten Wirkungsjahre zum Spott für die Regierung aus, die, um dem Fluch der Lächerlichkeit zu entgehen, darnach verkündete, daß die Versuche fortgesetzt werden müßten, ehe man zu einem abschließenden Urtheil gelangen könnte.

Im Berichtsjahre, dem 30. ihres Bestehens, umfaßte die sächsische Gewerbeaufsicht fünf Regierungs- und vier Gewerberäthe, neun Gewerbe-Inspektoren und 23 Assistenten, zusammen 41 Beamte, außerdem sechs chemische Sachverständige und fünf weibliche Vertrauenspersonen, während in der Berginspektion acht Bergmeister bzw. Berginspektoren und vier Bergassessoren angestellt sind. Wir konnten bereits bei der Bearbeitung des im Vorjahre erschienenen Berichts feststellen, wie infolge dieser Neuorganisation der Inspektion die Statistik verschlechtert wurde. Diesmal fällt uns vor Allem die Verschlechterung der Berichterstattung selbst auf, die jeden Zug von Originalität vermissen läßt und den Eindruck Posadomst'scher Redaktion erwecken würde, — wüßte man nicht, daß es sich um sächsische Berichte handelte, die von jeher keine Spur sozialpolitischen Geistes aufwiesen. Früher war indeß noch jeder Bericht ein Ganzes für sich, aus dem die Auffassung seines Autors zu Tage trat, während uns heute ein Flickwerk ähnlich den mit Recht von der Kritik zurückgewiesenen „Amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten“ geboten wird, in welchem die Individualität der Berichterstatter hinter dem starren reaktionären System nahezu verschwindet.

Der sächsischen Inspektion unterstanden im Jahre 1901: 25 711 Fabriken und motorische Anlagen (1900: 19 622) mit 550 620 (548 353) Arbeitern. Der Umstand, daß die Zahl der Betriebe um 6089, die der Arbeiter nur um 2267 stieg, wirft ein Streiflicht auf die unter der Wirkung der Krisis erfolgte Verminderung der Arbeiterzahl. Die große Zunahme der Betriebe erklärt sich aus der Unterstellung der Bäckereien und einzelner anderer geschützter Betriebsgruppen unter die Gewerbeaufsicht. Dieser Zunahme der Arbeiterzahl steht jedoch ein starker Rückgang der Arbeiter größerer Betriebe gegenüber, der vor Allem in der Metall- und Textilindustrie zu verzeichnen ist. Von der Arbeiterschaft sind 155 612 (157 060) erwachsene Arbeiterinnen und 47 586 (44 175) Jugendliche, unter Letzteren 1993 (1838) Kinder unter 14 Jahren. Auch der Rückgang der Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen verdeutlicht den Einfluß der Krisis auf die hauptsächlich Frauenhände konsumierende Textilindustrie, während die Zunahme der Jugendlichen und besonders die der Kinder erkennen läßt, in welcher Richtung das Unternehmertum den wirtschaftlichen Druck zu paralysieren sucht. Revidiert wurden 16 290 Betriebe oder 63,3 pZt. der Gesamtzahl (1900: 70,9 pZt.) mit 470 303 Arbeitern, also 85,4 pZt. (1900: 84 pZt.). In der Dresdener Kreishauptmannschaft wurde, alter Sitte gemäß, noch nicht der dritte Theil der Betriebe revidiert. Die Zahlen der postzeilichen Revisionen werden nur ganz vereinzelt mitgetheilt.

* Ueber diese Neueinteilung, siehe „Corr.-Bl.“ 1901, S. 456.

Die Berufsgewerkschaften weisen sonach seit 1899 eine Zunahme von zwei Verbänden und 16 Ortsgruppen, dagegen eine Abnahme von 284 Mitgliedern auf, während die allgemeinen Gewerkschaften 1990, die Arbeiterbildungsvereine 2895 Mitglieder verloren. Insofern der Rückgang der beiden letzteren Gruppen den Berufsgewerkschaften zu Gute kam, vergrößert sich deren Mitgliederverlust um ebenso viele Mitglieder, als zu ihnen übertraten. Da ein Theil der Mitglieder beider Gruppen aber infolge des Beschlusses vom Jahre 1900 diesen Vereinen den Rücken kehrte, ohne den Gewerkschaftsverbänden beizutreten, so kann man den letzteren den vollen Verlust nicht anrechnen. Ihr Rückgang bewegt sich also zwischen 284 und 5169 Mitgliedern.

Eine Statistik fremder Gewerkschaften nationaler, christlich-sozialer oder sonstiger Richtung konnte nicht gegeben werden, weil diese Vereine ihre Rechenschaftsberichte der Öffentlichkeit vorenthalten.

Die Stärke, Ausbreitung, Zu- und Abnahme der Mitglieder, Gesamteinnahmen und -Ausgaben, sowie Vermögensbestände im Ganzen und pro Kopf der Mitglieder, sowie die wichtigsten Ausgaben spezialisiert, für das Jahr 1901 veranschaulicht unsere Zusammenstellung auf S. 530 und 531. Sie ergibt das Vorhandensein von 90 Berufsorganisationen, von welchen 32 Zentralverbände, die übrigen theils Landes-, theils Lokalvereine darstellen. Eine Reihe der letzteren steht mit den Zentralverbänden in engerem Zusammenhang. So gehören die Bäcker und Zudecker dem Verbande der Lebensmittelarbeiter, die Hautschneider, Brauer, Brauer und Fassbinder, Holzbearbeitungsmaschinenarbeiter, Stamm- und Fächermacher, Kistentischler, Korb- und Kinderwagenhersteller, Musikinstrumentenmacher, Sieb- und Bürstenmacher, Tapezierer, Tischler, Vergolder und Wagner dem Holzarbeiterverbande, die Eisen- und Metallformer, Girtler und Bronzearbeiter, Metalldrucker, Modelltischler, Sensenarbeiter, Schmiede und Uhrmacher dem Metallarbeiterverbande, die Holzdrechsler, Hornspizendrechsler, Knopfdrechsler, Plaque- und Rauchrequisitendrechsler, Rauchwaarendrechsler und Strahldrechsler dem Verbande der Drechsler, die Kartonnagearbeiter dem Verbande der Buchbinder, die Strohhutappreteure dem Verbande der Hutmacher und die Zimmerer dem Verbande der Bauarbeiter an. Ihre völlige Verschmelzung mit diesen Verbänden kann nur eine Frage der Zeit sein und würde die Statistik wesentlich vereinfachen. Gegenwärtig weisen indeß die Beiträge und Leistungen der dem gleichen Verbände zugehörigen Berufsvereine noch erhebliche Unterschiede auf.

Die stärkste Berufsorganisation ist die der Eisenbahner mit 25 079 Mitgliedern; ihr folgen die der Eisen- und Metallarbeiter (15 561), Buchdrucker und Schriftgießer (9793), Glas- und keramische Arbeiter (7893), Bergarbeiter (7564) und Textilarbeiter (6848). Den höchsten Vermögensstand pro Kopf der Mitglieder weisen dagegen auf die Buchdrucker und Schriftgießer (Kr. 180,14), Gutmacher (Kr. 132,64), Krankenkassenangestellte (Kr. 103,24) und Lithographen und Steindrucker (Kr. 99,64), welche die übrigen in weiten Abständen hinter sich zurücklassen. Daß diese Vermögensbestände aus hohen Beiträgen angeammelt wurden, lehrt die Reihe der Jahreseinnahmen. Hauptsächlich der Jahreseinnahme pro Kopf marschieren nämlich wieder obenan die Gutmacher mit

Kr. 96,48, die Buchdrucker und Schriftgießer mit Kr. 87,48, die Krankenkassenangestellten mit Kr. 45,34 und die Lithographen mit Kr. 35,48, denen die Lebensmittelarbeiter mit Kr. 33,90, die Strohhutappreteure mit Kr. 33,79 und die Selbstergehülften mit Kr. 31,88 folgen. Auf der niedrigsten Stufe der Jahreseinnahmen bewegen sich die Zeitungsausdräger (Kr. 2,03 bei 10 Heller Wochenbeitrag), Gummiarbeiter (Kr. 2,17 bei 12 Heller wöchentlichem Beitrag), Privatbeamte (Kr. 2,60 bei 30—60 Heller monatlichem Beitrag), Tagelöhner (Kr. 2,83 bei 20—40 Heller wöchentlichem Beitrag) und Kürschner (Kr. 3,02 bei 36 Heller wöchentlichem Beitrag). Die Gesamteinnahmen der Berufsgewerkschaften werden auf Kr. 2 122 686, die der allgemeinen Gewerkschaften auf Kr. 31 770, die der Bildungsvereine auf Kr. 75 636 angegeben. Im Durchschnitt entfällt auf jedes Mitglied einer Berufsorganisation Kr. 17,83 finanzieller Leistung gegenüber Kr. 5,97 in den allgemeinen Gewerkschaften und Kr. 4,73 in den Bildungsvereinen. (1 Kr. = 84 S.)

Die Ausgaben für Unterstützungszwecke in Gesamthöhe von Kr. 1 028 941 zeigen, wie hoch das Unterstützungswesen in den Berufsgewerkschaften entwickelt ist. Wir mußten darauf verzichten, die Ausgaben für die einzelnen Unterstützungszweige zu spezialisieren und begnügen uns mit folgender Zusammenstellung. Es wurden im Besonderen vorausgibt für:

Reiseunterstützung	(46 Berufsvereine)	Kr. 93674
Arbeitslosenunterstützung (71 ")	"	375615
Krankenunterstützung	(25 ")	328322
Invalidenunterstützung	(9 ")	108185
Witwenunterstützung	(8 ")	17194
Waisenunterstützung	(7 ")	24741
Begräbniskosten	(10 ")	43799
Umzugskosten	(6 ")	4357
Nothfallunterstützung	(56 ")	33040
Rechtsschutz	(36 ")	31574

Die höchsten Unterstützungsausgaben pro Kopf der Mitglieder finden wir bei den Gutmachern (Kr. 67,04), Buchdruckern (Kr. 65,77), Strohhutappreteuren (Kr. 17,92) und Lithographen (Kr. 17,66).

Unter den sonstigen Ausgaben verdienen neben den in unserer Tabelle spezialisiert angegebenen (für Fachorgane (Kr. 289 363, Agitation und Organisation Kr. 146 269, allgem. Verwaltungskosten Kr. 196 867) noch besondere Hervorhebung:

Für Bibliotheken	(60 Berufsvereine)	Kr. 19664
" Bildungszwecke	(64 ")	37180
" Stellenvermittlung (25 ")	"	9267
" Konferenzen und Generalversaml. (47 ")	"	28564
Sonstige Ausgaben	"	215982

Außer den Berufsgewerkschaften wurden vorausgibt für Reiseunterstützung in den allgemeinen Gewerkschaften Kr. 1836 und in den Bildungsvereinen Kr. 1129; für Arbeitslosenunterstützung: in den allgemeinen Gewerkschaften Kr. 588 und in den Bildungsvereinen Kr. 1244; für Krankenunterstützung: in den allgemeinen Gewerkschaften Kr. 2332 und in den Bildungsvereinen Kr. 9956; für Nothfallunterstützung: in den allgemeinen Gewerkschaften Kr. 2535 und in den Bildungsvereinen Kr. 4786.

Die Steigerung der gesamten Unterstützungsausgaben wird besonders durch die nebenstehende Uebersicht verdeutlicht.

Der Leser wird sowohl in unserer großen Tabelle als auch in den besonderen Angaben die Ausgaben für Streikunterstützung vermissen, die naturgemäß einen größeren Theil der Organisationsmittel erfordern. In Oesterreich müssen die Streikmittel durch besondere Sammlungen aufgebracht werden, da die Verwaltungs-

Anmerkungen zur Tabelle auf Seite 530 und 531.
 1 Verband von Vereinen. 2 Zum Verband der Papierarbeiter übergetreten. 3 Uebertritt der Mitglieder des Vereins der Gummi- und chemischen Arbeiter. 4 Von 70 allgemeinen Gewerkschaften mit 5626 Mitgliedern. 5 Von 249 Arbeiterbildungsvereinen mit 15 478 Mitgliedern.

Die allgemeinen Erfahrungen der Beamten weichen nur wenig von denen früherer Jahre ab. Wenn sich auch in der Stellung mancher Inspektoren zur Arbeiterschaft ein kleiner sozialer Fortschritt nicht verkennen läßt, so ist doch der Grundton der Berichterstattung ein unternehmerfreundlicher. Da diese Berichterstattung aber nur die allgemeine Auffassung der Inspektionstätigkeit widerspiegelt, so kann es nicht befremden, daß die sächsische Inspektion ebenso sehr unter dem Vertrauen der Unternehmer, wie unter dem Mißtrauen der Arbeiterschaft leidet. Der Verkehr mit Fabrikanten läßt in der Regel „nichts zu wünschen übrig“; die Gewerbeinspektion wird von ihnen, besonders in technischen Angelegenheiten, als wohlfeiles Auskunftsbureau betrachtet, das ihnen manche Ausgabe erspart. Daß hierdurch die Revisionsstätigkeit erheblich behindert wird, macht der Regierung keine Schmerzen. Die Arbeiter dagegen kommen äußerst selten zur Inspektion; der schriftliche Verkehr mit derselben ist hauptsächlich der eifrigen Vermittelung der Gewerkschaften und ihrer Kartelle zu danken. Nur in wenigen Bezirken, wo die Aufsichtsbeamten die Arbeiter in ihren Versammlungen aufsuchen, hat der Verkehr sich etwas besser entwickelt. So konnte die Annaberger Inspektion sich des Besuches von 100 Arbeitern rühmen, unter sächsischen Verhältnissen eine sehr hohe Zahl, welche beweist, daß der dortige Fabrikinspektor eine Ausnahme unter seinen Kollegen bildet. Die Inspektionen zu Dresden, Chemnitz und Aue wenden neuerdings den aus Arbeiterkreisen kommenden schriftlichen Beschwerden größere Aufmerksamkeit zu und aus der Berichterstattung darüber ist ein sachlicheres Eingehen auf dieselben zu erkennen. Dies erklärt auch, daß die durch Gewerkschaftskartelle übermittelten Arbeiterbeschwerden häufiger eingehen. Der Leipziger Berichterstatte, der nicht über ein Gleiches berichten kann, sucht sich zwar über diese fatale Erscheinung mit dem Geständnis hinwegzutrotzen, daß die immer mehr sich ausbreitende Organisation der gewerkschaftlichen Arbeiter dazu führe, Mißstände zur Kenntniß der Inspektion zu bringen, und daß das mangelnde Bedürfnis der Einholung eines Rathes bei der Amtsstelle begründet sei in der Möglichkeit, in Vereinen und Versammlungen, sowie in Auskunftsstellen für gewerbliche Streitigkeiten die gewünschte Belehrung zu erhalten. Diese Möglichkeiten bestehen für die Arbeiter auch anderwärts und trotzdem entwickelt sich dort, z. B. in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen usw. ein sehr lebhafter Verkehr zwischen Inspektion und Arbeiterschaft, der für beide Theile nothwendig und nützlich ist. Die Resignation des Leipziger Gewerbeberaths zeigt, daß er mit seinem Latein zu Ende ist und nicht die Kraft in sich fühlt, neue eigene Wege zu wandeln. Umso mehr Initiative entwickelt die Arbeiterschaft, und besonders ein Ausschuß von Frauen, welche Beschwerden aus Arbeiterinnenkreisen der Inspektion zur Beseitigung der Uebelstände übermittelten.

Ein übersichtlicher Bericht über die Wirksamkeit und Erfahrungen der weiblichen Vertrauenspersonen steht noch immer aus. Von einer eigentlichen Wirksamkeit kann freilich auch kaum die Rede sein; die fragliche Institution erwies sich im Gegentheil so unwirksam, als möglich. Die in Waizen, Chemnitz und Zwickau stationierten Vertrauensdamen wurden überhaupt nicht in Anspruch genommen, die Leipziger Vertreterin wurde ebenso wenig von Arbeiterinnen aufgesucht, erhielt aber wenigstens, dank der Vermittelung aus Arbeiterkreisen, neun Beschwerden von Arbeiterinnen zugesandt, die zum Theil die Beseitigung sittenverletzender Mißstände betrafen. Etwas Thätigkeit entfaltete wiederum lediglich die Dresdener

Vertreterin, Fräulein Dose, welche 130 Dresdener Betriebe besuchte (52 Blumen-, Blätter- und Federfabriken, 40 Tabak-, Zigarren- und Zigarettenfabriken, 21 Strohh- und Filzhutfabriken, 12 Konfektionsbetriebe und 5 Posamentenfabriken) und dabei 35 mal Mißstände und Unzuträglichkeiten ermittelte und deren Abstellung veranlassen konnte. Dafür wurde sie auch in ihren Sprechstunden von 52 Arbeiterinnen besucht, welche 55 Beschwerden vorbrachten, und es liefen weitere 14 Beschwerden schriftlich ein. Es liegt auf der Hand, daß Fräulein Dose diese Erfolge lediglich ihrer Revisionsstätigkeit und ihrem Entgegenkommen zu danken hat. Diese bereits aus den vorjährigen Berichten sich ergebenden Erfahrungen sind bei der Regierung nicht völlig unbeachtet geblieben, denn in dem Zwickauer Bericht wird mitgetheilt, daß die weibliche Vertrauensperson daselbst neun Betriebe mit über 1200 Arbeiterinnen besuchte, mit den Arbeiterinnen verkehrte und sie in ihre Sprechstunden einlud. Diese Sprechstundenagitation scheint der eigentliche Zweck der Besuche gewesen zu sein, denn über eine Revisionsstätigkeit der weiblichen Vertrauensperson wird nichts berichtet; sie blieb aber, wie erwähnt, bisher völlig wirkungslos und auch die in Aussicht gestellte Fortsetzung solcher Besuche wird dasselbe negative Ergebnis so lange haben, als die weiblichen Vertrauenspersonen nicht als Fabrikinspektorinnen auftreten und sich den Fabrikanten gegenüber der Rechte der Arbeiterinnen nachdrücklich annehmen. Mit honigsüßen Einladungen nach Art der christlichen Mission ist bei den Arbeiterinnen nichts zu erreichen. Die sächsische Regierung möge ruhig mit ihren Experimenten aufhören und Inspektorinnen anstellen und sie wird, wenn es ihr ernstlich darum zu thun ist, den Arbeiterinnenschutz zu fördern, diesen Schritt nie zu bereuen haben.

Die Mittheilungen der Dresdener Vertrauensperson sind in mehr als einer Hinsicht interessant. Sie beklagt zunächst die Neigung der Arbeiterinnen zu Uebertreibungen und unwahren Schilderungen, wofür sie vier Fälle anführt, in welchen ihre Revisionen die völlige Haltlosigkeit der Beschwerden ergeben haben. Ob diese Vorkommnisse ein solch hartes Urtheil rechtfertigen, können wir nicht untersuchen. Es bleibt zu bedenken, daß Betheiligte und Geschädigte nur selten im Stande sind, ein so völlig objektives Bild der Thatfachen zu geben, wie es dem Unbetheiligten erscheint. Deshalb hat sich auch die gewerkschaftliche Vorprüfung der Beschwerden überall in der Praxis bewährt. Wenn der Mangel an Objektivität überall so strenge Richter finden würde, wie an Fräulein Dose, so würde gar Vieles in den sächsischen Berichten der Gewerbeinspektoren in den Rahmen ihrer Kritik fallen, vor Allem die auf polizeilichen Ermittlungen beruhenden unwahren Streikschilderungen und die auf Unternehmerangaben hin übernommenen tendenziösen Klagen über Kontraktbrüche der Arbeiter, von denen auch der vorliegende Berichtsband nicht frei ist. Auf die geradezu unsinnige Schilderung des Glasarbeiterausstandes kommen wir im Besonderen zurück.

Im Uebrigen stellt Fräulein Dose fest, daß die Arbeiterinnen sich eher entschließen, ihre Beschwerden einer Frau anzuvertrauen, weil diese ihren Bedürfnissen naturgemäß ein größeres und tieferes Verständnis entgegenbringen kann, als ein männlicher Beamter. Gern und oft bringen Arbeiterinnen bei dieser Gelegenheit auch gesundheitliche und familiäre Fragen zur Sprache, die ihre beruflichen Verhältnisse beeinflussen. Indes hält es schwer, die Beschwerdeführenden zur Namensnennung zu bewegen und wo diese erfolgt, da wird dessen Geheimhaltung den Behörden gegenüber stets verlangt. Die Furcht vor der Entlassung sei eben zu groß, und daß sie begründet ist,

werde durch eigene Erfahrungen der Beamtin erwiesen. Zwei Arbeitgeber rühmten sich selbst der Letzteren gegenüber, auf den Verdacht der Beschwerdeführung hin mehrere Arbeiterinnen entlassen zu haben, gleichviel ob der Verdacht sich bestätigte oder nicht. „Hierzu kommt, daß die Arbeiterin in den allermeisten Fällen keiner beruflichen Organisation angehört, dem Arbeitgeber daher als Einzelpersonlichkeit ziemlich machtlos gegenübersteht.“ Die letzten Auslassungen athmen modernen Geist, der uns in sächsischen Berichten seltsam anmuthet. Dagegen darf die Behauptung, daß die Verschweigung der Namensnennung von Beschwerdeführern gegenüber den Behörden die Feststellung von Mißständen sehr erschwere, nicht unwidersprochen bleiben. Die Befolgung anonymer Beschwerden ist sehr wohl überall dort möglich, wo die zu Grunde liegenden Fälle durch gewerkschaftliche Vertretungen vorgeprüft und beantragt wurden. Wo die Untersuchung durch solche nicht möglich ist, da muß eben die Vertrauensperson selbst nach bestem Können die Thatsachen feststellen und für deren Evidenz eintreten. Wo diese Anonymität der Beschwerdeführer nicht gewahrt wird, da wird den Unternehmern Gelehenheit geboten, zu Gunsten der Geschlossenheit ein Exempel zu statuieren, und es giebt kaum eine schlimmere Verhöhnung der Gewerbeaufsicht, als die Maßregelung solcher Arbeiter, die sie in der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen. Daß die Inspektion hierzu nicht erst noch die Hand bieten oder unzuverlässigen Polizeibehörden solche Namen ausliefern darf, das sollte gar keiner Auseinandersetzung bedürfen.

Erfolgreich war die Beamtin bemüht, auf eine bessere anständigere Behandlung der Arbeiterinnen seitens der Betriebsbeamten hinzuwirken und die Arbeitgeber zu schärferer Kontrolle der Letzteren anzuhalten. Wie der Dresdener Bericht weiter mittheilt, ergab sich aus den der zuständigen Inspektion überwiesenen Anzeigen und Revisionsbefunden der weiblichen Vertrauensperson, sowie aus den Revisionen der Inspektion, daß die Anschauungen beider Beamten übereinstimmten. Daraus ergibt sich, daß die dortige Vertrauensperson sehr wohl geeignet ist, eine selbstständige Inspektionsthätigkeit auszuüben.

Weiteres Interesse beanspruchen die Mittheilungen der Beamtin über die Mißstände in der Konfektionsindustrie, deren Fortdauer, wie es heißt, Gesundheit und Sittlichkeit der in dieser Branche beschäftigten weiblichen Personen aufs Schwerste gefährden. Vor Allem richtet sich die Kritik der Beamtin gegen die Nachtarbeit, wofür eklatante Beispiele angeführt werden. Da die Damenkleiderkonfektion nicht zu den eigentlichen Saisonbetrieben gehöre, und die Nachtarbeit sich auf weite Zeiträume des Jahres erstreckt, so sei der Schaden der Arbeiterinnen an ihrer Gesundheit darnach zu ermessen. Auch die Mittagspause werde den Arbeiterinnen oft vorenthalten. Der Bericht führt nun einen Streitfall an, wonach bei einer Damenschneiderei mit zwei Direktorinnen und 56 Arbeitern und Arbeiterinnen die Kreisbauernmannschaft der Auffassung war, es handle sich um einen fabrikmäßigen Betrieb, auch dann, wenn nur auf Bestellung und nach Maß gearbeitet werde, — während die Staatsanwaltschaft zwar die Meinung vertrat, daß die „in großem Umfange betriebene“ Anfertigung von Damenkleidern der Konfektionsverordnung vom 31. Mai 1897 zu unterstellen sei, daß aber eine Bestrafung der Betriebsinhaberin nicht angängig sei, weil sie ihrerseits Alles gethan habe, um zur Behebung jeder rechtlichen Zweifel eine Entscheidung der Oberbehörde herbeizuführen, und diese, wie aus den Akten hervorging, zu ihren Gunsten ausgefallen war.

Man ersieht daraus, daß der Konfektionsarbeiter-schutz unbedingt einer gesetzlichen Klarstellung bedarf, die auf die Schutzbedürftigkeit dieser Arbeiterkategorie Rücksicht zu nehmen hat. Das Beste wäre jedenfalls ein allgemeines Arbeiterschutzgesetz für alle Betriebe, das eine den hygienischen Bedürfnissen entsprechende Beschäftigungsgrenze festsetzt. Damit scheint es indeß nach den neuerdings geplanten Erhebungen noch gute Wege zu haben.

(Schluß folgt.)

Die Hamburgische Hafens-Inspektion im Jahre 1901.

Der Bericht des Hamburgischen Hafensinspektors ist im Bericht der Polizeibehörde veröffentlicht und umfaßt nicht mehr als zwei ganze Druckseiten, auf denen die Verhältnisse von Zehntausenden von Arbeitern behandelt und über nahezu 2000 Unfälle berichtet wird. Daraus ergibt sich die Werthschätzung, die der Hamburgische Staat seiner Hafensinspektion beimißt. Dem „Hafenarbeiter“ entnehmen wir folgende kritische Ausführungen über diesen Bericht:

Wenn man bedenkt, daß von 8505 im Laufe des Jahres bei der Polizeibehörde gemeldeten Unfällen im Gebiete des Hamburger Staates allein 1941 auf die Hafensbetriebe entfallen, wenn man ferner berücksichtigt, daß bei letzteren Unfällen nur diejenigen aufgeführt worden sind, welche direkt auf den Schiffen und Fahrzeugen im Hafen sich ereignen, daß also alle Unfälle, die auf den Quais und in den Fabrik- und Werftanlagen am Hafen sich ereignet haben, unter diesen nicht mit aufgeführt worden sind, wenn man ferner berücksichtigt, daß somit im Verhältniß unter den in den Hafensbetrieben beschäftigten Arbeitern die Unfallhäufigkeit eine ungeheuerlich große ist, dann muß es Einem thatsächlich unbegreiflich erscheinen, wenn man trotz der fortwährenden Steigerung der Unfälle im Hafen und trotz der Anstellung eines zweiten Hafensinspektors nebst der Mehranstellung des notwendigen Bureaupersonals nicht einmal so viel Platz im Bericht und so viel Zeit übrig hatte, etwas näher und ausführlicher auf die Ursachen der vielen Unfälle einzugehen, daß man sich nicht im Geringsten bemühte, in diesem Berichte hervorzuheben, wie und auf welche Weise eine Verminderung der vielen Unfälle herbeizuführen wäre.

Die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung, die leider bis jetzt im Hafen zu Hamburg weder bekannt noch beachtet zu werden scheinen, die Unfallverhütungsvorschriften der verschiedenen in Frage kommenden Berufsgenossenschaften sollten doch gewiß die Möglichkeit bieten, sofern man den Willen hat, sie voll und ganz zu respektieren und für deren Beachtung einzutreten gewillt ist, mit Erfolg auf eine Verminderung der Unfälle hinzuwirken zu können. Erforderlich ist aber in diesem Falle, daß man zu jeder Zeit und ganz besonders in den Jahresberichten ungeniert auf die Fehler, welche begangen werden, hinweist, und unverdrossen und unbekümmert darum, ob man an dieser oder jener Stelle antöft, rückwärts los seine Erfahrungen und Beobachtungen, wie eine Verminderung der vielen Unfälle zu ermöglichen ist, klar und deutlich zum Ausdruck bringt. Davon finden wir in dem Bericht aber nichts, obgleich bei der Anstellung eines Hafensinspektors es in dem Gesetz vom 26. November 1897 deutlich zum Ausdruck gebracht worden ist, daß ein Hafensinspektor anzustellen sei, dem die Fürsorge für den Schutz der Hafensarbeiter gegen Gefahren für Leben oder Gesundheit derselben sowohl in den Arbeitsbetrieben selbst, wie bei der Beförderung von und nach den Arbeitsstellen zu übertragen ist. Auf Grund der vielen Unfälle und auf Grund der Anstellungsbedingungen ist man mithin wohl be-

Hafeninspektion den darauf gesetzten Hoffnungen entsprechen hätte.

Es war dieses auch aus der ganzen Art der Anstellungsbedingungen nicht anders zu erwarten, denn selbst wenn die Hafeninspektoren den besten Willen hätten, energisch einzugreifen, so könnten sie es nicht einmal; es fehlt ihnen die nöthige Machtbefugniß. Es zeigt sich immer deutlicher, daß die Hafeninspektoren, sollen sie im Stande sein, energisch vorzugehen zu können, vom Reiche angestellt werden müssen und zum Mindesten mit den Rechten und Befugnissen eines Gewerbe-Inspektors auszustatten sind."

Eine Einschränkung soll die Gefängniß- und Zuchthausarbeit für private Unternehmer in Preußen erfahren. Die preußische Regierung hat eine Verfügung erlassen, wonach am 1. Juli d. J. der Betrieb der bekannten Zigarrenfabrik von J. Neumann, deren Hauptsiß in Berlin sich befindet, in der Strafanstalt zu Sonnenburg eingestellt wurde. Andere Betriebe sollen folgen. Die Arbeit der Strafgefangenen soll mehr für staatliche Aufträge in eigener Regie nutzbar gemacht werden.

Der badische Fabrikinspektor Wörthhofer ist wenige Tage nach seinem Eintritt in den Ruhestand verstorben. Eine schwere Krankheit, die seinen Rücktritt veranlaßte, hat ihn hinweggerafft. Er starb also gleichsam mitten im Amte. Die Arbeiterklasse wird ihm, dem verdienstvollen Förderer des Arbeiterschutzes, ein dauerndes Andenken bewahren. Ein Gewerkschaftsvertreter, der Vorsitzende des Karlsruher Kartells, hielt dem Dahingegangenen am Grabe eine Gedächtnisrede, in der er den Gefühlen aufrichtiger Trauer der Arbeiterschaft überzeugenden Ausdruck gab.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Arbeitseinstellungen in Italien im Jahre 1901.

Während des Jahres 1901 sind in Italien die Arbeitseinstellungen besonders zahlreich gewesen. Die amtliche Statistik derselben ist noch nicht erschienen, und in Italien kommt sie gewöhnlich immer etwas später als anderswo, wegen der mangelhaften Einrichtung des statistischen Amtes, aber der Bericht des Dr. Mazza über den Etat des Inneren enthält eine Reihe von Notizen über die Streiks, deren Angaben von den hervorragendsten Arbeitskammern geliefert, bezw. geprüft sind.

Nach diesen Aufschlüssen haben vom 1. Januar 1901 bis am Ende des ersten Quartals dieses Jahres 1844 Streiks mit 438 030 Beteiligtem stattgefunden.

Landarbeiterstreiks wurden 660, Industriearbeiterstreiks 889 und von den Handelsgewerkschaften 225 gezählt.

Nach Provinzen vertheilen sich diese Streiks auf folgende Weise:

Provinz	Streiks	Beteiligte
Mailand	174	41701
Como	122	9705
Novara	114	21285
Pavia	113	18584
Novigo	88	34921
Ferrara	79	35088
Rom	78	14547
Bergamo	73	35088
Cremona	73	10585
Brescia	68	9052
Genova	51	17170
Bologna	50	36623

Die Provinzen, die eine größere Zahl von Agrarstreiks zu verzeichnen haben, sind die folgenden: Pavia 81, Novigo 81, Ferrara 70, Novara 58, Como 58, Cremona 58, Bergamo 48.

Mit den Industrieastreiks stehen die Provinzen Mailand 184, Genova 56, Como 53, Novara 46, Rom 40, Brescia 38, Torino 38 obenan.

Die meisten Handelsstreiks haben in Rom 36, Mailand 36, Neapel 18 stattgefunden.

Dem Erfolg nach betrachtet endeten mit Ganz- oder theilweisem Erfolg 1099 Streiks, erfolglos 732 Streiks.

Die größte Zahl an erfolgreichen Streiks weisen auf: Bergamo 64 (gegen 9 erfolglose), Bologna 34 (gegen 16), Cremona 63 (gegen 10), Mailand 111 (gegen 62), Pavia 76 (gegen 37), Pija 30 (gegen 3), Ravenna 16 (gegen 7 erfolglose Streiks).

Die meisten erfolglosen Streiks dagegen kamen vor in Novara 63 (gegen 50 erfolgreiche), Novigo 44 (gegen 35), Torino 21 (gegen 15), Rom 18 (gegen 20), Trapani 6 (gegen 0 erfolgreiche Streiks).

Cronaca del Lavoro.

Soziales.

Aus dem Zarreiche.

Die Verwendung von Sträflingen in den Ziegeleien und Zuckfabriken. — Ernteurlaub für Soldaten.

Ungefähr vor einem Jahre haben wir an dieser Stelle von dem Gesuch der südrussischen Bergwerksbesitzer an die Gefängniß-Zentralverwaltung um Einstellung von Sträflingen in den Minen und Gruben berichtet.* Wir wissen nicht, wie dieses Gesuch beschieden wurde, finden aber seit einiger Zeit in den südrussischen Zeitungen Klagen über die stets zunehmende Verwendung von den Sträflingen in den Ziegelei- und Zuckfabriken, sowie in den Bergwerken und für landwirthschaftliche Arbeiten. Früher wurden für „Außenarbeiten“ nur solche Sträflinge verwendet, die zu Gefängnißstrafen bis zu acht Monaten verurtheilt wurden. In der letzten Zeit wurden jedoch auch solche zugelassen, die nicht über drei Jahre Gefängniß erhielten, und das ist die überwiegende Mehrzahl der Gefängnisinsassen des europäischen Rußlands. — Angenommen, daß ein Drittel der Sträflinge vom Standpunkte der Gefängnißverwaltung „unzuverlässig“ ist, d. h. in Verdacht steht, davon zu laufen, und deshalb zu solchen Arbeiten nicht verwendet wird — was eher zu viel, als zu wenig ist, weil Viele infolge der ständigen Mangel- und Hungersnoth die Verurtheilung zu Gefängnißstrafen direkt provozieren —, aber angenommen, daß es sei, so bleiben noch immer 60—70 pSt. sämmtlicher Gefangener, die man zu „Außenarbeiten“ verwenden kann. Und da alljährlich weit über 100 000 Personen zu Gefängnißstrafen verurtheilt werden — wir besitzen leider keine genauen Angaben darüber —, so wird unsere Annahme, daß die Gefängnißverwaltung über eine 100 000 köpfige Arbeiterarmee — nur für „Außenarbeiten“ — verfügt, die sie jeden Augenblick auf den Arbeitsmarkt werfen kann, kaum als übertrieben betrachtet werden können. Aber sie kann es nicht nur thun, sondern, wie wir bereits oben angeführt haben, thut sie es auch, und zwar in sehr ausgiebigem Maße. Sie ist sogar noch einen Schritt weiter gegangen und bemüht sich allen Ernstes, die Gefängnißarbeiten zu organisieren und zu systematisieren, zu welchem Zwecke unter Anderem vor kurzem ein Kongreß (der erste) der Gefängnißleiter unter dem Voritze des Justizministers in St. Petersburg tagte. Daß diese Tausende gesunder Personen, welche auf Kosten des Staates, d. h. der Gesamtheit der Steuerzahler, unterhalten werden, den gewöhnlichen Arbeitern die stärkste Konkurrenz machen, liegt auf der Hand. Wirkt ja schon das bloße Erscheinen der Sträflinge auf dem Arbeitsmarkt herab-

* Siehe Correspondenzblatt, 11. Jahrgang Nr. 26 vom 20. Mai 1901.

rechtigt, zu fordern, daß Alles geschieht, um das Leben und die Gesundheit der Hafendarbeiter zu schützen; und um dieses zu können, muß man sich über die Ursachen der Unfälle nicht nur klar sein, sondern auch dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, damit die notwendigen Anordnungen und Anweisungen auch verstanden und strikte beachtet werden können.

Zunächst beginnt der Bericht der Hafensinspektion mit folgenden Worten: „Der Umfang der Thätigkeit ist im Allgemeinen aus der Thatsache zu ersehen, daß in dem Berichtsjahre 12 847 Schiffe mit 8 383 365 Registertons angekommen und 12 823 Schiffe mit 8 351 817 Registertons abgegangen sind.“ Etwas weiter unten wird berichtet, daß im Berichtsjahre 1599 Schiffe und 134 sonstige Arbeitsbetriebe revidiert worden seien.

Ohne dem Fleiß der Hafensinspektoren nahe-treten zu wollen, müssen wir doch erklären, daß es uns wirklich unverständlich ist, wie man den Umfang der Thätigkeit aus der Thatsache beweisen will, daß über 12 000 Schiffe angekommen und ungefähr ebenso viele abgegangen wären, während in Wirklichkeit nur 1559 Schiffe revidiert wurden. Sollte man seitens der Hafensinspektion jedoch damit den Beweis liefern wollen, wie notwendig die Ausdehnung der Inspektion sei, um jedes Schiff revidieren zu können, dann sind wir selbstverständlich mit diesem Satze einverstanden. Die Hafendarbeiter haben schon immer verlangt, daß alle Schiffe revidiert werden müßten. Damit dieses auch sachkundig geschehe, haben sie bekauntlich stets die Forderung gestellt, dem Hafensinspektor Assistenten aus Arbeiterkreisen zur Seite zu stellen und jeder Bericht beweist auf's Neue, wie notwendig und zweckmäßig dieses ist.

Weiter wird berichtet, daß Arbeitseinstellungen der Hafendarbeiter wegen Lohnforderungen im Berichtsjahre nicht stattgefunden hätten. Auch uns ist von solchen Arbeitseinstellungen nichts bekannt; um so sonderbarer erscheint es uns, daß die Reichsstatistik von mehreren Streiks im Hamburger Hafen zu berichten weiß. Obgleich allgemein angenommen wird, daß die Polizeibehörde Alles weiß und Alles kennt, scheint dieses im vorliegenden Falle nicht zuzutreffen, denn es ist ja die Polizeibehörde, welche den Hafensinspektionsbericht veröffentlicht, und es ist ferner dieselbe Polizeibehörde, welche dem Reiche die nöthigen Berichte zur Streikstatistik liefert.

Ferner heißt es: „Besondere Aufmerksamkeit haben die Aufsichtsbeamten der Hafensinspektion dem Schutze der Arbeiter gelegentlich der Beförderung von und nach den Arbeitsstätten im Hafen geschenkt. Sie haben auch an den Beratungen über bessere Fahrverbindungen und Personenbeförderung im Hafen theilgenommen.“ Leider sind wir nicht in der Lage, diese Thätigkeit besonders anerkennen zu können, im Gegentheil müssen wir behaupten, daß uns bezüglich unserer langjährigen Bestrebungen einer Verbesserung der Fahrverbindungen und der Personenbeförderung seitens der Hafensinspektion nicht allzu viel Unterstützung zu Theil wurde.

Die Personenbeförderung im Hamburger Hafen läßt Alles zu wünschen übrig. Trotz Anerkennung der diesbezüglichen Mißstände seitens der Senatskommission zur Prüfung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse (welche nach dem großen Streik eingesetzt wurde und 1898 ihren Bericht veröffentlichte), ist bis jetzt in dieser Beziehung fast nichts geschehen. Die im und am Hafen beschäftigten Arbeiter haben sich deshalb genöthigt, gemeinschaftlich vorzugehen und beauftragten mit dieser Aufgabe eine aus Vertretern sämtlicher im und am Hafen beschäftigten Arbeiterorganisationen zusammengesetzte Vertretungs-

kommission. Diese Kommission hat sich alle mögliche Mühe gegeben, auch Manches erreicht, und hofft, in nächster Zeit noch mehreren ihrer Forderungen zur Anerkennung zu verhelfen und hat zu diesem Zwecke einen zur Prüfung der Fahrverhältnisse eingesetzten Bürgerchaftsausschuß diese nebst ausführlicher Begründung unterbreitet. Seitens der Hafensinspektion hat diese Kommission bis jetzt noch keine Unterstützung resp. Beachtung zu verzeichnen, im Gegentheil, auf eine von ihr im Anfang dieses Jahres eingereichte Petition hat sie bis jetzt noch nicht einmal Antwort erhalten.

Die Hafensinspektion muß uns deshalb wohl erlauben, wenn wir bis auf Weiteres nicht allzu viel Hoffnung auf ihre Bereitwilligkeit, für eine bessere und zweckmäßigere Personenbeförderung einzutreten, setzen.

Was die allgemeine Revisions-thätigkeit an-betrifft, so ergibt sich diese aus folgender Auf-stellung:

Es wurden revidiert

- a) Schiffe 1599, davon in Anlaß von Unfällen 93,
- b) sonstige Arbeitsbetriebe 134, davon in Anlaß von Unfällen 8.

Im Laufe des Jahres 1901 sind bei der Polizeibehörde 8505 Betriebsunfälle zur Anmeldung gelangt.

Von diesen entfallen auf Hafensbetriebe 1805
Dazu Unfälle inländischer Seeleute im
hiesigen Hafen 136

Zusammen 1941

Diese vertheilen sich auf 489 Betriebe und haben 1945 Personen betroffen.

Getödtet wurden 38 Personen, und zwar
durch Ertrinken 31
" Fall in Vertiefungen (z. B. Schiffsräum) 3
" Ausschleichen von Tritten 1
" Fall aus dem Mast 1
" Kollision von Fahrzeugen 1
" Quetschung 1

Die Zunahme der Unfälle gegen das Vorjahr erkläre sich, wie berichtet wird, daraus, daß von Jahr zu Jahr in immer größerem Umfange selbst die unbedeutendsten Unfälle zur Anmeldung gebracht und daß sogar über ganz geringfügige Verletzungen, die nicht einmal das Verlassen der Arbeit nöthig machen Unfallanzeigen erstattet würden. Die schweren Unfälle seien fast auf gleicher Höhe wie im Vorjahre, doch haben die Todessfälle erfreulicher Weise um elf Fälle abgenommen.

Wenn die Hafensinspektion behauptet, daß die Zunahme der Unfälle gegen das Vorjahr sich in erster Linie daraus erkläre, daß in immer größerem Umfange selbst die unbedeutendsten Unfälle zur Anmeldung gebracht würden und daß sogar über ganz geringfügige Verletzungen, die nicht einmal das Verlassen der Arbeit nöthig machten, Unfallanzeigen erstattet würden, so möchten wir auch dieses billig bezweifeln. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß die Erhöhung der Unfallhäufigkeit auf die größere An-treiberei bei der Arbeit und die immer mehr durchgeführte Verminderung der Arbeiterzahl in den einzelnen Gängen und die übermäßig lange Dauer der Arbeitszeit zurückzuführen ist.

Daß die Ermüdung der Arbeiter die Ursache vieler Unfälle sein muß, ergibt sich unzweifelhaft aus der großen Anzahl der Unfälle, welche sich ereigneten beim Fallen im Betriebe, bei Bewegung von Lasten, beim Ausrutschen und Stolpern usw.

Betrachten wir uns die bisherige Thätigkeit und Berichte der Hafensinspektion insgesamt, so läßt sich leider nicht behaupten, daß die Einführung der

sich zugleich auch die Hauptmasse der Großgrundbesitzer rekrutiert, gegen ihre Angehörigen sich auflehnt?
Darauf kommen wir vielleicht gelegentlich später einmal zurück. — od.

Ueber die italienischen Arbeiter in Deutschland
brachten zahlreiche Arbeiterblätter in den letzten Wochen Mittheilungen, die angeblich einem Aufsatz des Genossen „Berga“ im „Avanti“ entnommen sein sollen, in Wirklichkeit aber einer Uebersetzungsbüchlein des „Hamburger Correspondent“ entstammen, die an Sprachkenntniß und Thatsachenfalschung nichts zu wünschen übrig läßt. Schon daß der Name des Autors Bugi in Berga „übersetzt“ wurde, kennzeichnet die Gewissenhaftigkeit, mit der jenes Blatt bedient wird. Sodann aber werden in Artikel des „Avanti“ Thatsachen hineingeleitet, die dort vergeblich zu suchen sind. Der „Hamb. Corr.“ schreibt: „Der „Operaio Italiano“ hat indessen bereits eine Organisation in die Wege geleitet, um die italienischen „Streikbrecher“ anderswohin zu dirigieren. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß die Organisation gewiß einmal die gleichen Früchte tragen wird, wie in der Schweiz, wo heute das Element der italienischen Arbeiterschaft, geleitet durch Abgeordnete wie Morgari, und Andere, den Kern fast jeden Streiks, wenigstens in den welschen Kantonen bildet.“

Damit vergleiche man, was im „Avanti“ selbst darüber zu lesen ist: „Die Musik des „Operaio Italiano“ ist kein königlicher Marsch, aber etwas gar schon geholfen. In die Organisationen treten nur sehr Wenige ein. Aber hier hat man mit den Sprachschwierigkeiten zu kämpfen, welche erst zu beseitigen sind, wenn es möglich sein wird, italienische Sektionen im Anschluß an die deutschen Maurer und Steinarbeiter zu gründen. Tröstend ist auch die Thatsache, daß das Streikbrecherthum etwas zurückgegangen ist. Wir haben zwei Arten von Streikbrechern, die Zufallsstreikbrecher und die Professionsstreikbrecher. Die ersteren sind arme Teufel. . . . Sie kommen zufällig an einen Ort, wo Streik ist, oder werden hingeschleppt; sie arbeiten einige Tage, essen sich satt und ziehen weiter. Mit ihnen ist die Verständigung leicht. Die Organisation nähert sich ihnen, verschafft ihnen manchmal auch Arbeit und überredet sie zur Abreise. In Ermangelung eines „Arbeitsmarktes“ hat der „Operaio Italiano“ dadurch einen Erfolg erzielt, daß er die Ortschaften, wo ein Streik oder eine Sperre im Gange ist, bekannt macht.

Und die professionellen Streikbrecher? Das sind die schlimmsten Elemente, die es auf der Welt giebt. Sie ziehen zielbewußt überall hin, wo gestreikt wird und bilden eine Art Verrätherbande, welche Erpressungsversuche an den Gewerkschaften macht. „Entweder Ihr gebt uns so und so viel, — oder wir arbeiten!“ Es ist eine neue Variation des bekannten: „Den Geldbeutel oder das Leben!“ Nun versteht man auch, weshalb die italienischen Nationalisten für sie so große Sympathien bekunden. Gleiche Seelen!

Auf gleicher Höhe, wie seine Sprachkenntniß, befindet sich die Sachkenntniß des „Correspondent“-Mitarbeiters hinsichtlich der schweizerischen Streiks. Der Abg. Morgari hat nie in der Schweiz etwas geleitet, ebenso wenig andere Abgeordnete; dazu haben sie in Italien zu viel zu thun.

Ferner schreibt der „Hamb. Corr.“: „Berga (?) meint, daß ein bereits angeregtes Gesetz zu Stande komme, das die Unternehmer öffentlicher Arbeiten verpflichtet, nur einheimische Arbeiter heranzuziehen. Die Bevölkerung unterstütze ein solches Gesetz sehr, weil die italienischen Arbeiter infolge ihrer Mäßigkeit den Gewerbetreibenden sehr wenig zu verdienen

geben.“ — Im „Avanti“ ist nur von einer Agitation und nicht von einem bereits angeregten Gesetz die Rede.

Sodann berichtet der „Hamb. Corr.“: „Er empfiehlt zum Schluß, die Arbeitskammern in Italien möchten dafür Sorge tragen, daß keine ungelerten und untüchtigen Arbeiter nach Deutschland wandern.“ Im „Avanti“ war statt dessen zu lesen: „Es ist notwendig, daß im Winter tüchtig gearbeitet wird, um die Leute, welche im Frühling über die Grenze gehen, moralisch und kulturell zu erziehen. Arbeitskammern und sozialdemokratische Partei müssen die Pflicht fühlen und endlich das von Hunderten von Kongressen und Zeitungen gegebene Wort einlösen. Die Ereignisse haben sich gehäuft auf unserem Wege. Andere Kämpfe haben unsere Kräfte beansprucht, Streiks in Industrie und Landwirthschaft, Organisationen auf dem Lande und über's Meer. Aber mit geringer Anstrengung können wir auch das Vorgehen unserer deutschen Brüder unterstützen. Es sind Venedig, Friuli und Cornia, die die Streikbrecherbanden entsenden.“

Als uns das Geschreibsel des „Hamb. Corr.“ zu Gesicht kam, hatten wir es einer Nichtigstellung nicht gewürdigt. Es kann uns ja gleichgültig sein, wie die bürgerliche Presse sich gegenseitig irreführt. Daß aber Blätter vom Schlage eines „Hamb. Corr.“ von Arbeiterblättern als vertrauenswürdige Quelle benutzt werden, konnten wir nicht voraussehen.

Aus der Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der deutsche Buchdrucker tarif nebst Kommentar ist soeben vom Tarifamt der deutschen Buchdrucker in einem 175 Seiten starken Bändchen herausgegeben worden. Das Werkchen enthält zur Einführung eine historische Abhandlung über die Entstehung und Entwicklung der Tarifgemeinschaft von 1873 bis 1902, die auch für weitere Arbeiterkreise großes Interesse bietet. Wir kommen in einer der nächsten Nummern auf diese Arbeit zurück.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Staate New-York sind nach den letzten Veröffentlichungen des Arbeitsamtes seit dem 30. September 1901 von 1871 bis zum 31. März 1902 auf 1930 gestiegen (hier sind natürlich alle Zweigvereine gezählt). Die Mitgliederzahl sämtlicher Organisationen stieg in derselben Zeit von 276 141 auf 279 950; darunter befinden sich 12 705 Frauen. Die Stadt New-York allein zählt 180 762 organisierte Arbeiter; die größte Organisation ist die der Bau- und Steinindustrie: 57 216 Mitglieder; sodann folgen: Bekleidungs- und Textilindustrie mit 33 665 Mitgliedern, Metallindustrie 20 074, Transportgewerbe 12 367, Buchdruck und Buchbinderei 17 261 usw.

Arbeitslose waren Ende März 1902 in den Gewerkschaften, welche in dieser Beziehung Angaben machten und die insgesammt 270 855 Mitglieder zählten, 36 710 vorhanden; es sind das 13,6 pZt. Die Zahl der Arbeitslosen in allen drei Monaten des 1. Quartals betrug 16 776 oder 6,2 pZt. Dieser Prozentsatz ist gegenüber den Vorjahren ein sehr geringer, derselbe betrug in den letzten drei vorhergehenden Jahren 13,1, 10,1 und 11,3 pZt. Es deutet dies also auf einen besseren Geschäftsgang in den ersten drei Monaten d. J. hin.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Verbandstage im August.

- 10. August Fabrikarbeiter in Offenbach (Saalbau).
- 24. „ Schneider in München (zugleich Kongress).
- 31. „ Bureauangestellte in Berlin.

drückend auf die Löhne. Dazu aber kommt noch etwas: In vielen Orten arbeiten die Sträflinge nicht gesondert, sondern neben den freien Arbeitern, jedoch unter Aufsicht von Gefängnisbeamten. Ferner: Da die Arbeiten mitunter außerhalb der Stadt in Fabriksorten vorgenommen werden, so benutzt man zur Verbesserung der Sträflinge einen Theil der Arbeiterkajernen und zwar den besseren — für die Sträflinge sind ja die Gefängnisbeamten verantwortlich, während man sich um die „gewöhnlichen“ Arbeiter nicht zu kümmern braucht — indem die Fenster vergittert, die Ein- und Ausgänge besetzt werden, Nachts und in den Ruhepausen werden diese „Arbeiterwohnungen“ von bewaffneten Wärtern bewacht. Kein Wunder, wenn sich unter solchen Umständen Unzufriedenheit und Haß unter den freien Arbeitern regen.

Ohne auf die Schäden, welche diese obrigkeitliche „Schmutzkonkurrenz“ den unbescholtenen Arbeitern sowohl in materieller, aber noch mehr in moralischer Hinsicht mit sich bringt, einzugehen, noch bei der Untersuchung der Gründe, welche die Zentralgefängnisverwaltung zu solch' verwerflichen Maßnahmen bewegen haben mag, zu verweilen, wollen wir bloß konstatieren, wie widerspruchsvoll, plan- und sinnlos die einzelnen russischen Satrapien, Ministerien genannt, wirtschaften: während die Ministerien des Innern und das der Landwirtschaft und staatlichen Domänen die größten Anstrengungen machen, Millionen von lachträglich hungernden Bauern, d. i. der Hauptmasse der Steuerzahler, durch Nothstandsarbeiten aufzuhelfen und die Hunderttausenden von ganz Erschöpften und Kranken durch Volksküchen und Suppenanstalten nicht ganz verhungern zu lassen, unternimmt es das Justizministerium, dem die Gefängnisverwaltungen unterstellt sind, Tausende von Sträflingen auf den Arbeitsmarkt zu werfen und so den noch halbwegs gefunden, ihr kümmerliches Dasein durch saure Arbeit fristenden und mit Steuern und Abgaben schwer belasteten Arbeitern die schmutzigste Konkurrenz zu machen.

* * *

Im Zusammenhang mit dieser wollen wir noch von einer anderen Art von Arbeiten, die offiziell zwar „freiwillige“ genannt werden, in Wirklichkeit aber nichts weniger als dies sind, sprechen. Wir meinen die sogenannten Ernteurlaubsarbeiten für Soldaten, die besonders in Südrussland sehr verbreitet sind.

Zeit Jahren suchten nämlich die Latifundienbesitzer bei der Zentralbehörde um die Erlaubnis nach, Mannschaften aus den in benachbarten Orten stationierten Infanterieregimentern zu Erntearbeiten heranziehen zu dürfen. Gewöhnlich willigte die Behörde anstandslos ein; galt es ja doch, dem „ersten Stande“, den „Säulen des Staatswesens“ und ständig nothleidenden Agrariern Hilfe zu leisten.

Mit der sicheren Zusage von Oben war es nun ein Leichtes, die Löhne der einheimischen Arbeiterbevölkerung nach Belieben herabzudrücken, so daß sie, vor die Alternative gestellt, entweder den angebotenen Hungerlohn anzunehmen oder mit Weib und Kind brotlos zu bleiben, in den meisten Fällen nachgaben, also um geringen Lohn arbeiteten, und damit war den Großgrundbesitzern am meisten geholfen. Denn in Wirklichkeit war ihnen um die Soldatenarbeit gar nicht zu thun, da sie theurer und schlechter als die der gewöhnlichen Arbeiter ist. Daher macht man nur in den äußersten Fällen Gebrauch davon und zwar dann, wenn entweder nicht genug einheimische Arbeiter aufzutreiben sind, oder auch, wenn diese aus triftigen Gründen das Angebot ausschlagen. Was müssen wohl das für Arbeitsbedingungen sein, wenn schon der russische Bauer, nach den Kulis vielleicht der an-

spruchsloseste Mensch in der Welt, dieselben anzunehmen sich weigert! Einen Begriff von den Unnehmlichkeiten jener Arbeiten mag sich der Leser aus folgendem Beispiel machen: Der Herbst 1899 war in Südrussland sehr regnerisch und die Cholera drohte gerade in dieser Gegend auszubrechen. Da konnte man bei der Station Kasatin (an der Strecke Kiew-Odessa) Nachts vom Eisenbahnwaggon aus ein nettes Schauspiel beobachten, nämlich das Sammeln von Rüben bei Laternenbeleuchtung durch die Soldaten. Da die dortigen Bauern das Sammeln der kleinsten Rüben bei schlechter Witterung als eine undankbare und ungesunde Arbeit kannten und dieselbe nicht annehmen, so bediente man sich des Militärs. Selbstverständlich litt unter dieser sauberen Arbeit nicht nur die Kleidung, sondern auch die Gesundheit der Mannschaften und es stellten sich alsbald verschiedene Krankheiten ein. Solche Fälle gehören jedoch in den letzten Jahren nicht mehr zu den Seltenheiten. Auch kann man die Verhältnisse in Bezug auf Unterkunft, Kost und Behandlung nicht mit den im Dienste gewohnten vergleichen. Da überdies auch der Verdienst ein minimaler ist, so fängt man in den militärischen Kreisen gegen diese Art der Soldatenbeschäftigung Front zu machen an. Zuerst war es der auch im Auslande in den Fachkreisen bekannte Generalgouverneur von Kiew, Wolnien und Podolien, General Dragomirov, welcher in einem damals viel Aufsehen erregenden Artikel im „Russischen Invaliden“ das Gebahren der Herren „Nothleidenden“ in unverblümter Weise schilderte und alle mit diesen Arbeiten für das Militär verbundenen Schäden aufzählte, wie: Erkrankungen der Mannschaften, Beschädigung der Kleider, Lockerung der Disziplin, Verleitung der niederen Vorgesetzten zur Bestechung usw.; er wies auch auf die schändliche Rolle des Militärs gegenüber der einheimischen arbeitenden und steuerzahlenden Bevölkerung hin, indem es Streifbrecherdienste verrichtete und forderte schließlich die vollständige Abschaffung dieser Arbeiten, die seiner Ansicht nach keinesfalls „freiwillige“ sind, sondern des Besten an die unfreiwilligsten Arbeiten der Vor-Emancipationszeiten erinnern.

Die Meinung des genannten Generals fand in den militärischen Kreisen bald Anklang, und noch im Herbst desselben Jahres, 1900, wurden im St. Petersburg Militärbereich diese Arbeiten bei den Infanterieregimentern gänzlich abgeschafft (bei den anderen Waffengattungen ist dies bereits früher geschehen). Jetzt trägt man sich mit dem Gedanken, diese Maßnahme zu verallgemeinern und auf ganz Rußland auszudehnen. Auf Veranlassung des Kriegsministeriums wurden nämlich Ende des verflohenen Jahres die Landschaften seitens der Gouverneure befragt, ob nicht die Beurlaubung der Soldaten zu Erntearbeiten der einheimischen Bevölkerung infolge der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt Schaden bringe und ob es nicht wünschenswerther wäre, die Soldaten einfach in ihre Heimath zu beurlauben, damit sie während der Erntezeit zu Hause mitarbeiten, event. frei über ihre Zeit verfügen könnten.

Nun heißt es aber bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der meisten Landschaften, „den Bod zum Gärtner machen“ und wir bezweifeln sehr, ob was Praktisches bei der ganzen Aktion herauskommt; jedenfalls aber beweist sie, daß man in den militärischen Kreisen erplich gewillt ist, mit diesen Arbeiten aufzuräumen, was, falls ihnen das durchzuführen gelingen würde, sehr zu begrüßen wäre.

Man wird vielleicht fragen: woher kommt es denn, daß die Militärbehörde, die ja selbst größtentheils aus den Kreisen der Adelligen stammt, aus denen

geben dem Wunsche Ausdruck, daß es baldigst gelingen möge, die dem Gesetze noch anhaftenden Mängel zu beseitigen und die stets erneuerten Forderungen des Handwerkers — Einführung der obligatorischen Innung und des Befähigungsnachweises — zu erfüllen."

Justiz.

Das Ende des Hamburger Werftarbeiterprozesses.

Die Klage der seinerzeit ausgesperrten Hamburger Werftarbeiter wurde bekanntlich in allen Instanzen abgelehnt. Nunmehr ist dem Anwalt der Kläger auch die schriftliche Urtheilsausfertigung der Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichtes zugestellt worden. Der zweite Zivilsenat des Oberlandesgerichts hat sich in der thatächlichen Würdigung der Vorgänge und Maßnahmen der Parteien im Sommer 1900 so ziemlich der Auffassung des Landgerichts angeschlossen. Die rechtlichen Ausführungen seien hier wiedergegeben, die den Kernpunkt der Urtheilsgründe bilden. Landgerichtliches und oberlandesgerichtliches Urtheil kommen zu dem Schluß, daß die Arbeitgeber der Auffassung hätten sein können: es handle sich nicht um einen partiellen Streik der Rietter der Reicherstiegschiffswerft, sondern um eine planmäßig vorbereitete und betriebene Lohnbewegung aller Werftarbeiter. Während das Landgericht aus dieser angeblichen Auffassung der Unternehmer von der Sachlage nun die bona fides der Unternehmer folgert und sagt, weil sie geglaubt hätten, es drohe ein Allgemeinausstand, hätten sie mit dem Gegenmittel der Allgemeinaussperrung nicht wider die guten Sitten verstoßen, geht das Oberlandesgericht erheblich weiter, indem es sagt:

"Nach dem dem Gericht unterbreiteten Material handelt es sich um einen Arbeitskämpf, bei welchem die Verbandsvertreten es aus wirtschaftlichen Motiven nach den vorausgegangenen Lohnbewegungen für gut befunden haben, demselben für absehbare Zeit durch einen Gegenangriff ein Ende zu bereiten. Selbst wenn die Werftbesitzer hierbei nicht von der Ueberzeugung geleitet gewesen sein sollten, daß ein allgemeiner Streik drohe — was das Landgericht feststellen zu können erachtet hat — sondern nur die Gelegenheit benutzt haben sollten, den Lohnbewegungen und den damit unvermeidlich verbundenen Beunruhigungen entgegenzutreten und die Arbeitslage in einer für sie günstigen Weise zeitweilig festzulegen, so würde das doch immer nur ein Arbeitskämpf mit erlaubten Mitteln sein, den man noch so lebhaft bedauern, den man aber als den guten Sitten widerstreitend nach den gesammten Umständen des gegebenen Falles nicht ansprechen kann."

Die Konsequenz dieser Entscheidung lautet also, daß die Aussperrung von am Streik unbetheiligten Arbeitern ein Arbeitskämpf mit erlaubten Mitteln sei. Die brutale Taktik des Hamburger Arbeitgeberverbandes, durch Massenaussperrungen die Arbeiter zu terrorisieren, hat damit den Stempel gesetzlicher Legalität erhalten. Wir sind keine Befürworter von irgend welchen Koalitionsbeschränkungen und haben dem Ausgang des Prozesses nicht mit der Erwartung entgegen gesehen, daß Massenaussperrungen als strafbares Vergehen erklärt würden. Aber dieselben Gerichte, die den Unternehmern ein schrankenloses Koalitionsrecht zugestehen, verfolgen die Ausübung dieses Rechtes seitens der Arbeiter auf Grund von Dutzenden von Strafparagrafen. Was den Unternehmern Recht ist, das muß den Arbeitern billig sein. Jedenfalls sind die Hamburger Gerichte den Beweis, weshalb diese Paragrafen auf die Arbeitskämpfe

der Unternehmer keine Anwendung finden können, schuldig geblieben. Daß die Aussperrung von 6000 Mann, einzig darum, weil 100 Andere 1/3 Lohn-erhöhung fordern, wider die guten Sitten verstößt, darüber kann das Rechtsempfinden unseres Volkes gar nicht im Zweifel sein. Daß ein Gericht das Gegentheil erklärt, kann wahrlich nicht zur Befestigung des Vertrauens zur Rechtsprechung beitragen.

Schadenersatz wegen Berufserklärung. Die bekannte Klage des Maschinenbauers Gapa gegen die Firma G. Seebeck Akt.-Ges. in Bremerhaven auf Schadenersatz wegen grundloser Berufserklärung durch schwarze Listen ist jetzt endlich definitiv zu Gunsten des Klägers entschieden, nachdem sie 1 1/2 Jahre geschwebt hatte. Die Firma ist verurtheilt worden, die ganze vom Kläger geforderte Summe von M 201,50 nebst Zinsen und Kosten zu zahlen.

Die Seemannsordnung und der Streikbruch. Daß ein deutscher Seemann nach der Seemannsordnung zum Streikbruch gezwungen werden kann, mußte der Heizer P. von der „Sonnenburg“ der Bremer „Hanfa“-Gesellschaft erfahren. P. wurde im Hafen von Amsterdam beauftragt, mit mehreren anderen Kollegen Kohlen zu übernehmen und zu bunkern. Da zu der Zeit gerade die Schauerleute in Amsterdam streikten weigerten sich die Schiffsleute, diese Arbeit auszuführen. Als ihnen jedoch für die Arbeit eine Extrabergütung von Frs. 5 pro Tag versprochen wurde, verstanden sie sich dazu. Am 2. Januar, einem Sonntage, weigerten sich P. und ein anderer Heizer zur Fortsetzung der Arbeit, auch auf wiederholten Befehl, weshalb er sich kürzlich vor dem Hamburger Landgericht wegen wiederholter Gehorsamsverweigerung zu verantworten hatte. Der Angeklagte bekennt, daß die ihm übertragene Arbeit eine „dringende“ gewesen und er somit nach § 31 der Seemannsordnung nicht dazu verpflichtet gewesen sei. Da der Wasserjchout Tetens in seinem Sachverständigen-Gutachten erklärte, daß die betreffende Arbeit im Allgemeinen nicht als „dringende“ im Sinne des § 31 der Seemannsordnung angesehen werde, jedoch in diesem speziellen Falle, wo die Schauerleute in Amsterdam streikten, als eine solche gelten müsse, erachtete das Gericht den Angeklagten für überführt und verurtheilte ihn zu vierzehn Tagen Gefängnis.

An diesem unerhörten Streikbruchzwang wird leider auch durch die neue Seemannsordnung nichts geändert.

Einigungsämter und Schiedsgerichte.

Das Einigungsamt und Schiedsgericht in Arbeitsstreitigkeiten in Massachusetts (Nordamerika) hatte im Jahre 1901 in 108 Streifällen interveniert, die sich auf 35 verschiedene Berufszweige erstreckten. Anlaß zu diesen Streitigkeiten gab in 44 pSt. der Fälle Unzufriedenheit mit den Löhnen, in 39 pSt. derselben Unzufriedenheit mit der Arbeitszeit, während die restlichen Streitfälle andere Ursachen hatten. Beide Streittheile hatten in 37 Fällen die Intervention des Amtes angerufen, während in 27 Fällen nur einer der Streittheile sich um Unterstützung an das Einigungsamt wandte; in 44 Fällen hatte dieses aus eigener Veranlassung interveniert. Acht Entscheidungen wurden gefällt; in 65 Fällen kam es zur Einigung der Parteien; in den restlichen Streitfällen schlugen die Einigungsversuche fehl oder es wurden die Forderungen aufgegeben. Das Amt konstatiert, daß es im Jahre 1901 bedeutend mehr in Anspruch genommen wurde, als jemals vorher.

Zwangsschiedsgerichte in Canada. Im Mai dieses Jahres hat der kanadische Arbeitsminister dem

Der IV. internationale Lithographenkongress findet am 15. August in Berlin (Gewerkschaftshaus) statt.

Zum Verbandstage des Verbandes deutscher Buchdrucker sind uns folgende Richtlinien zugegangen: In Nr. 30, Seite 520 des „Corr.-Bl.“, erste Spalte, Zeile 17, ist vor dem Worte „mindestens“ das Wort „erst“ einzuschalten. Ferner sind nicht alle Anträge abgelehnt, die eine Erhöhung der Zahl der vertretenen Mitglieder pro Delegierter bezwecken, sondern es wurde beschloffen, daß künftig auf je 400 Mitglieder ein Delegierter entfällt. Wir bitten unsere Leser, von dieser Richtschnur Notiz zu nehmen.

Erster Kongress der niederländischen Arbeitskammern.

Auf diesem Kongress, der in Utrecht tagte, waren 51 Arbeitskammern vertreten. Nachdem der Vorsitzende W. C. E. Zwart am 27. Juni den Kongress mit einer Ansprache eröffnet hatte, worin er das kraftlose Fortleben dieser Kammern mit der englischen Krankheit verglich, kam als erster Punkt der Tagesordnung eine Resolution zur Sprache, welche den Wunsch ausdrückte, durch Publikation und Wahl geeigneter Arbeitgeber und Arbeiter die Popularität dieser Kammern zu erhöhen. Dieselbe wurde unverändert mit allen Stimmen angenommen.

Zweiter Punkt: Forderung des Enquêterechtes, wie das niederländische Parlament es besitzt, wurde vertheidigt durch Herrn v. d. Graaf, Bäckermeister zu Rotterdam, und Henri Polak, den energischen Leiter der Diamantarbeiter, und bestritten durch Jewelier Harts zu Amsterdam. Starke Gewerkschaften, meinte Herr Harts, machen jede Enquête (Nachforschung) überflüssig; nachschneiteln der Bücher und Strafen bei Weigerung waren ihm unangenehm. Henri Polak war jedoch anderer Meinung; gerade die Rechtlosigkeit machte die Arbeitskammern kraftlos, erst müssen ihre Beschlüsse juristische Kraft haben und der Schutz der Regierung den Zeugen gegenüber ihren Arbeitgebern gewährleisten sein. Wenn die Erklärungen der Arbeitskammern einigen Werth haben sollen für die Regierung, so müssen auch diese Kammern das Enquêterecht besitzen. Welche Gründe haben denn die Arbeitgeber nun gegen das Enquêterecht? Die Bücher würden ja den Beweis liefern, ob Lohn-erhöhung gegeben werden kann oder nicht. Hierauf entspann sich eine weilläufige Debatte über diesen Punkt, so daß zuguterletzt alle Punkte, außer dem ersten Punkt, bis zum folgenden Jahre verschoben wurden. Polak sprach am Schluß noch die Hoffnung aus, daß, wiewohl wenig gethan ist, die verschiedenen Arbeitskammern nun einander besser begreifen mögen und daß durch energische Agitation Dr. Kuyper (Minister des Innern) an sein Gedächtnis, 400 Arbeitskammern, also noch 300, zu errichten, erinnert werden möge. In die Vorbereitungs-Kommission für den nächsten Kongress wurden gewählt: W. C. E. Zwart (Buchdruckerbetriebe Amsterdam), 1. Vorsitzender; F. Minderman (Lebensmittelbetriebe in den Haag), 2. Vorsitzender; Mr. v. Zanten (Waubetriebe Amsterdam), 1. Sekretär, Joh. Verhulststraat Nr. 8; J. Huisinga (Tabakindustrie Campen), 2. Sekretär; W. Hartung jr. (Konfektionsbetriebe Amsterdam); G. Zwartendyk jr. (Tabakindustrie Rotterdam); P. Nahuizen (Waubetriebe Utrecht); Henri Polak (Brillantindustrie Amsterdam) und J. Keitlyk (Buchdruckerbetriebe Utrecht). Nachdem noch über die Mittel für die Gehälter der Sekretäre berathen war, schloß der Vorsitzende diesen ersten Kongress.

Der erste Kongress der belgischen Arbeitsbörsen hat kürzlich in Lüttich stattgefunden. Es wurde die Gründung eines Bundes der Arbeitsbörsen beschloffen und sind demselben fast sämmtliche in Belgien bestehenden Arbeitsbörsen beigetreten. Im Februar n. J. wird wieder ein Kongress abgehalten werden.

Der Kongress der französischen Arbeitsbörsen findet vom 15. bis 19. September in Algier statt. Die Tagesordnung enthält außer den Rechenschaftsberichten der verschiedenen Comités u. A. folgende Punkte: Vereinigung der Arbeiter; Unabhängigkeit der Arbeitsbörsen; Verbindung zwischen Gewerkschaften und Arbeitsbörsen.

Aus Unternehmerkreisen.

Das Direktorium des Zentralverbandes deutscher Industrieller hat an den Reichstag eine gegen die Beschränkung bzw. das Verbot der Heimarbeit für Fabrikarbeiterinnen und jugendliche Fabrikarbeiter gerichtete Eingabe eingereicht, die um die Ablehnung des bezüglichen Antrages von Hehl- u. Wassermann ersucht. Die Begründung ist im gleichen Sinne gehalten wie die Ausführungen des Referenten Dr. Dietrich-Plauen auf der letztjährigen Verbandsversammlung und vertritt die Interessen der sächsischen Gardinen-, Spitzen-, Sticker- und Korsettindustrie. Auf die thatsächlichen Ausführungen dieser Eingabe kommen wir noch zurück.

Ein allgemeiner Handwerkerkongress tagte am 8. Juli in Düsseldorf, an dem neben Vertretern von Behörden und Handwerkskammern mehrere Abgeordnete und zirka 800 Handwerker (wohl meist Ausstellungsgäste) theilnahmen. Der Syndikus der Düsseldorfer Handwerkskammer, Witben, behandelte die geschichtliche Entwicklung des Handwerks und die Ursachen seines Niederganges, glaubt jedoch, daß eine statistische Erhebung über das Reich eine Zunahme der selbstständigen Handwerksbetriebe trotz des Anwachsens der Großindustrie im Vergleich zur Bevölkerungszunahme ergeben werde und beantragte eine Resolution, in welcher die Reichsregierung um Ausführung einer derartigen Statistik ersucht wird. Abgeordneter Jacobskötter-Erfurt referierte über die neuere Entwicklung des Handwerks, beurtheilte das Handwerkergesetz von 1897 in günstigem Sinne und erklärte die weitere Ausgestaltung des Gesetzes im Interesse des Standes, allerdings nur bei engerem Zusammenschluß der Handwerker in den bestehenden Organisationen. Der Syndikus der Düsseldorfer Handwerkskammer, Dr. Grunenberg, bezeichnete die Hebung des Berufsstandes in intellektueller, materieller, sozialer und nationaler Hinsicht als Ziel der modernen Handwerkerbewegung, welche durch Förderung des Fortbildungsschulwesens und thatkräftige Unterstützung des Trimborn'schen Antrages, Bildung von Genossenschaften, erreicht werden könne. Der Redner brachte folgende Resolution in Vorschlag: „Die heute bei Gelegenheit des Allgemeinen Handwerkerkongresses tagenden Handwerker begrüßen mit dem Ausdruck lebhafter Freude und Befriedigung den Antrag Trimborn, betreffend die Förderung des Handwerks. Sie erblicken in dessen Durchführung eine der geeignetsten Maßnahmen zur praktischen Förderung des Handwerks und geben der zuverlässigen Hoffnung Ausdruck, daß dem Antrag die Zustimmung der hohen Staatsregierung nicht verweigert wird und die erforderlichen Mittel im nächstjährigen Etat bereitgestellt werden.“ Im Verlaufe der Debatte fordern mehrere Handwerker die Aufhebung der Gewerbefreiheit und die Wiedereinführung des Befähigungsnachweises, worauf die Resolution einstimmige Annahme fand. Der Abg. Euler-Wensberg befürchtete dagegen, daß das Ergebnis der statistischen Zählung eine Verminderung der Handwerksbetriebe im Vergleich zur Bevölkerungsziffer ergeben werde und beantragte folgende ebenfalls zur Annahme gelangende Resolution: „Die heute in Düsseldorf versammelten Handwerker erkennen die große Bedeutung des sogenannten Handwerkergesetzes vom 26. Juli 1897 an, dessen praktische und wirksame Ausgestaltung dem Handwerkerstande dringend empfohlen wird. Sie

weit über seinen geistigen Horizont hinaus; für ihn scheinen die gewerkschaftlichen Zentralverwaltungen nur als Arbeitsfeld stellenloser Comptoiristen Berth zu haben.

Daß der Verband der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter noch nicht im Stande ist, eine volle Arbeitskraft zu besolden, erklärt sich aus den besonders schwierigen Umständen, mit denen er zu kämpfen hat und denen gegenüber er eine Reihe von Unterstützungszweigen einführen mußte, um seinen Mitgliederstand zu stabilisieren und zu erweitern. Die auf dem diesjährigen Verbandstag angenommene **Vertrags-erhöhung** läßt erkennen, daß er auf dem besten Wege ist, die Mitglieder zu größeren Opfern zu erziehen und auch für die Verwaltung größere Mittel zu erübrigen. Ein Fortschritt in letzterer Hinsicht ergibt sich jedoch auch schon daraus, daß der Verband 1898 nur **M. 100**, 1899 bis 1901 **M. 200** als Entschädigung für Vorstehenden und Kassirer zahlte, während jetzt die Vorstehende **M. 600** (zugleich auch für Redaktion) und der Kassirer allein **M. 300** erhält. Bei günstiger Entwicklung des Verbandes sind natürlich weitere Erhöhungen dieser persönlichen Entschädigungen zu erwarten.

Jeder einsichtsvolle Gewerkschafter wird es der neugewählten Vorstehenden **Dank** wissen, daß sie im kritischen Moment die Lasten des Doppelamtes auf sich nahm, als kein männlicher Kollege sich bereit fand, das Opfer uneigennützigster Arbeit zu bringen. Und die Delegierten erkannten auch an, daß diese Vorstehende einem männlichen Kollegen an **Befähigung** zur Leitung des Verbandes und seines **Plattes** nichts nachgab. **Weibliche** **Tüchtigkeit** und **weibliche** **Opferwilligkeit** hatten kaum je einen **schöneren** **Sieg** zu verzeichnen, als in diesem Falle.

Der „**Deutschen Handelsmacht**“, die so gern als ein **Gewerkschaftsorgan** gelten möchte, allein blieb es vorbehalten, dieses **Beispiel** gewerkschaftlicher **Pflichterfüllung** in den **Schmutz** zu ziehen und eine **Frau** zu beschimpfen, die ohne **Zögern** that, was im gleichen Moment auch jeder männliche Vertreter der Organisation hätte thun müssen. Ein solches **Maß** uneigennütziger **Pflichterfüllung**, das den wahren **Gewerkschaftsführer** kennzeichnet, können sich freilich die **Schriftleiter** der „**Handelsmacht**“ überhaupt nicht vorstellen. Für sie, die einen **Theil** ihrer **Kollegenschaft** wegen deren **nationaler** und **religiöser** **Abstammung** bekämpfen, ist der **Konkurrenz**eid der **Schlüssel** alles gewerkschaftlichen **Verständnisses**. Das gilt ganz besonders hinsichtlich ihrer **Stellung** zur **Frage** der **weiblichen** **Angestellten**. **Gewerkschaft** ist ihnen **Geschäft**, von welchem **Juden** und **Frauen** ausgeschlossen sind. Mit dieser **Feststellung** überlassen wir die „**Deutsche Handels-Macht**“ und ihren **Skribenten** der **Beurtheilung** aller **Gewerkschafter** und **ankündigen** Leute.

Die Vereinigten Arbeitergemeinschaften Norwegens.

Die liberale Arbeiterorganisation in Norwegen hielt Mitte Juni in Frederikstadt ihre diesjährige Generalversammlung ab. Ueber die inneren Angelegenheiten der Organisation wurde nach be-rühmtem Muster nichts an das Tageslicht befördert. Man fand es für gut, diese in einer nicht öffentlichen Sitzung zu verhandeln. Es ist nun einmal bei den „**Liberalen**“ aller Länder **Sitte** geworden, hinter verschlossenen Thüren zu berathen, weshalb sollen dann die **braven** **Norweger** eine **Ausnahme** bilden?

Von den Fragen, die aber in der **Öffentlichkeit** verhandelt wurden, sind zu nennen: **direkte** **Wahlen** zum **Parlament** und **Wahlkreise** mit einem **Abgeordneten**. Das **Referat** hatte der **Abgeordnete** **Wrbang** übernommen. Nach langer **Debatte** wurde eine von ihm vorgeschlagene **Resolution**, die **direkte** **Wahlen** und eine **Wahlkreis**entheilung mit einem **Ab-**

geordneten für jeden **Kreis**, **Domizil**freiheit der **Abgeordneten**, **gleichmäßiger** **Vertheilung** der **Vertretungen**, jedoch ohne **wesentliche** **Vermehrung** der **Abgeordneten**, **fordert**, **angenommen**. Eine **recht** **interessante** **Frage** wurde **angeschnitten** und zur **längeren** **Verhandlung** **gebracht** in **Bezug** auf die **Krankenkassen** und die **Ärzte**. Den **Ärzten** wurde ein **schlechtes** **Zeugniß** **ausgestellt**, indem die **Ansicht** **vorherrschend** war, daß diese, um **möglichst** **wenig** **Arbeit** von den **Patienten** der **Krankenkassen** zu haben, diese **möglichst** **schnell** **abfertigten**. Auch die **Apotheken** **schnitten** **schlecht** ab. Sie stellen **fast** **unverschämte** **Preise**, **100** **pZt.** **Verdienst** an ihren **Waaren**. **Krankheit** und **Elend** werden von diesen beiden **Kategorien**, **Ärzte** und **Apotheker**, im **höchsten** **Grade** zu **geschäftlichen** **Zwecken** **ausgebeutet**. Die **Ersteren** haben eine **sehr** **straffe** **Organisation** — nur **sieben** **Ärzte** **siehe** **außerhalb** **derselben**. **Beschlossen** wurde, eine **Kommission** einzusetzen, die der **nächsten** **Generalversammlung** **Vorschläge** zu einer **Ausprache** der **vorliegenden** **Anträge**, zu einer **gesetzlichen** **Regelung** der **Kranken-** und **Unfallversicherung**, **ausarbeiten** soll. Der **gemeinsame** **Vorstand** soll auch **versuchen**, eine **Verhandlung** mit den **Organisationen** der **Ärzte** und **Apotheker** zu **Stande** zu **bringen**, um **mögliche** **Festsetzung** der **ärztlichen** **Honorare** für **Krankenkassenmitglieder** sowie **Prozente** auf die **Medikamente** zu **erlangen**. —

Die **Stellung** der **Organisation** zu der **Agrar-** **bewegung** wurde in einer **Resolution** **klargelegt**, die das **Zollsystem** als eine **ungerechte** **Besteuerung** bezeichnet, **vor** **Allen**, wenn die **Lebensmittel** **verzollt** werden, und die **Arbeitervereine** **auffordert**, **gegenüber** dieser „**Schutzbewegung**“ auf ihrer **Hut** zu **sein**, da ihre **Ziele** nur zum **Vortheil** einiger **Weniger**, auf **Kosten** der **arbeitenden** **Bevölkerung** **gereichen** werden.

In der **Diskussion** traten **verschiedene** **Meinungen** auf. So fand z. B. ein **Redner**, daß die **Kleinbauern** mit den **Arbeitern** so **viele** **gemeinschaftliche** **Interessen** haben, daß man nicht die **ländlichen** **Produkte** so **sehr** in **Betracht** ziehen dürfte, lieber **dann** das **ganze** **Zollsystem** einer **Revision** **unterziehen** solle. Andere **Redner** sprachen sich sogar **erzreaktionär** aus: der **Zoll** wäre für die **Landwirthschaft** **absolut** **nothwendig**, man sollte sich nicht mit der **Agrarbewegung** in **Kampf** **hinzugehen** usw., waren **sehr** **häufige** **Redensarten**, allerdings nicht von den **wirklichen** **Arbeiterdelegierten**, sondern es waren **Lehrer**, **Landwirthe** und **ähnliche** **Leute**, die hier die „**Arbeiterinteressen**“ **vertraten**. Die **Resolution** wurde **schließlich** bei der **Abstimmung** mit einer **kleinen** **Ab schwächung** **angenommen**, in die sie sich nicht gegen die **Agrarbewegung** **richten** soll, sondern gegen deren „**Schutz**tendenzen“.

Eine **weitere** **Frage**, die die **Generalversammlung** **beschäftigte**, **berührte** die **Pflicht** der **Staatsgewalt**, die **produktive** **Thätigkeit** der **Nation** zu **unterstützen**. Eine **Resolution** wurde **angenommen**, die auf die **Massenauswanderung** der **Arbeiter** in den **letzten** **Jahren** und auf die **müßliche** **Lage** vieler **Industrie-** **zweige** sowie auf die **erhöhte** **Belastung** der **Armen-** **pflege** **hinweisend**, von der **Staatsgewalt** **sowie** von den **Kommunen** **fordert**, daß diese **Alles** **aufbieten** sollen, die **inländische** **Produktion** zu **unterstützen**, namentlich **dadurch**, daß sie in **bedeutend** **höherem** **Grade** als **bisher** **norwegische** **Fabrikate** **benutzen**.

Eine **andere** **Resolution** **fordert** **Vollstimmungen** über **alle** **wichtigeren** **Frage**, die den **Staat** und die **Kommunen** **berühren**, um **dadurch** die **Klassenregierung** durch eine **kleine** **Minderheit** zu **vernichten**, aber auch um ein **taugliches** **Volk**, das sich für die **Interessen** der **Nation** **selbst** **interessirt**, zu **erhalten** und den **Selbstregierungs**gedanken zu einer **Wirklichkeit** zu **machen**.

Parlament einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Einführung von Zwangsschiedsgerichten bei Arbeitsstreitigkeiten zwischen Eisenbahngesellschaften und deren Arbeitern vorsieht. Obwohl der Entwurf in dieser Parlamentssession nur bis zur ersten Lesung gelangte, so ist doch seine Annahme bei der nächsten Tagung der Gesetzgebung sehr wahrscheinlich. Die Vorlage erklärt Streiks und Aussperrungen als ungesetzlich und strafbar, ebenso alle Verabredungen zu diesem Zwecke. Es sollen sieben Schiedsgerichte zur Schlichtung der Streitigkeiten geschaffen werden, nämlich eines in jeder Provinz. Diese provinziellen Schiedsgerichte hätten aus drei Personen zu bestehen, wovon eine die Unternehmer, eine die Arbeiter wählen; diese Beiden bestimmen die dritte Person; im Fall keine Einigung möglich ist, wird der dritte Schiedsrichter vom Gouverneur ernannt. Das Schiedsgericht in Streitfragen, welche die ganze Kolonie betreffen, soll aus fünf Personen bestehen, die aus der Reihe der Schiedsrichter der provinziellen Gerichte gewählt werden; zwei haben Unternehmer und zwei Arbeiter zu sein, der dritte ein Unbetheiligter. — Zwangsschiedsgerichte bedeuten die Konfiskation des Koalitionsrechtes. . . .

Anderer Organisationen.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Der Streit im christlichen Lager, durch den Ausschluß des Wieber'schen Metallarbeiterverbandes (Sitz Duisburg) geschürt, schlägt schon hohe Flammen. Der Ausschluß des Gesamtverbandes hat zwar, um keine Zeit zu verlieren, sofort nach Unterhandlung mit dem Siegerländer „Berg-, Metall- und Hüttenarbeiterverband“ die Gründung eines neuen „Zentral-Gewerksvereins der christlichen Metall- und Hüttenarbeiter Deutschlands“ proklamiert, dem außer den Mitgliedern der beiden vorgenannten Verbände auch die des sauerländischen Metallarbeiter-Gewerksvereins und die des Metallarbeiterverbandes in Schwäbisch Gmünd angehören sollen, während die Bergarbeiter des Siegerländer Vereins dem Brust'schen Gewerksverein (Sitz Alsteneffen) zugeführt werden sollen. Die Generalversammlung des Siegerländer Vereins hat diesem Mitgliedschacher auch bereits zugestimmt und die Auflösung dieses Vereins zu Gunsten des neu zugrundeliegenden Verbandes beschlossen. Aber die Schacherer haben hinsichtlich des Wieber'schen Verbandes die Rechnung ohne den Wirth gemacht, denn die Zahlstellen desselben nehmen in sehr erregter Weise gegen den Beschluß des Kongresses Stellung und die christlichen Kartelle zu Augsburg und Essen haben sich ihrem Protest angeschlossen. Die Auseinandersetzungen nehmen von Woche zu Woche an Schärfe zu und der Rückschlag über den Brust'schen Gewaltthat, den der Kongreß akzeptierte, dürfte auch andere christliche Organisationen nicht verschonen. Während Brust sich schon über den Zuwachs seines Gewerksvereins aus dem in Stücke gerissenen Siegerländer Verein freut, machen die katholischen Organisationen Savigny'scher Richtung in seinem eigenen Verufe Fortschritte. Im Waldenburger Revier hat der katholische Volksverein eine „Fachabtheilung für Bergleute“ gegründet mit dem Ziele eines neuen rein konfessionellen Bergarbeiterverbandes für das ganze Reich. Der Hohlkottau, den die Brust-Giesberts-Steigerwald vor dem allmächtigen Zentrum machten, wird hier also mit wohlverdienten Fußtritt belohnt. Auch in Görlitz werden Fachabtheilungen gegründet und bald werden die „Christlichen“ im Kampf zwischen zwei Fronten stehen.

Unsere Gewerkschaften können bei diesen Streitigkeiten und Gegengründungen nur gewinnen. Es be-

durfte dieser Terrorisierung von ganzen Organisationen, um den christlichen Arbeitern über die persönlichen Eigenbrödlergelüste ihrer Führer, die die Arbeiterklasse zu deren Schaden zersplittern, die Augen zu öffnen, und die katholisch-konfessionellen Fachvereine haben gerade noch gefehlt, um die Absurdität der Gewerkschaftsgründungen auf religiöser Basis so handgreiflich vor Augen zu führen, daß den Gewerkschaftschriften vor den Konsequenzen ihres Treibens selber bange wird. Solche Reaktionen wirken reinigend und können das Vertrauen der Arbeiter zu unseren Gewerkschaften ohne Religion und Politik nur befestigen.

Leider aber haben, wie von allen Zersplitterungen und Zerwürfnissen der Arbeiter, zunächst die Unternehmer den meisten Vortheil und die „Kreuz-Zeitung“ beurtheilt die Situation ganz richtig, wenn sie, um die Gewerkschaften zu bekämpfen, ihnen ein Paroli zu bieten, die christliche Gewerkschaftsbewegung mit allem Eifer betrieben und unterstützt wissen will. „Selbst für Denjenigen“, schreibt sie, „der kein Freund der Organisation der Arbeiter ist, muß hier der maßgebende Grundsatz zur praktischen Geltung gelangen: divide et impera.“

So offen ist die kapitalistische Presse selten. Divide et impera! Zersplittere die Arbeiter, dann sind sie in Deiner Gewalt, und das Mittel dazu ist die nachdrückliche Unterstützung der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Hieraus mögen die christlichen Arbeiter am besten erkennen, wie die ihnen Beifall spendenden Gegner der Arbeiterklasse über ihr Verhalten urtheilen.

Antisemitische Geschäftsrüpelei.

In der „Deutschen Handelswacht“ (Organ des deutsch-nationalen Handlungsgehülfsen-Verbandes) wird die Vorsitzende des „Verbandes aller in Buchdruckereien u. beschäftigten Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“ in folgender nichtswürdigen Weise angepöbelt:

„Eine Gewerkschaftsvorsitzende als Lohnbrückerin. Die Gewerkschaft der Buchdruckereihülfsarbeiter hat ihre Vorsitzende wiedergewählt, da sich kein geeignetes männliches Verbandsmitglied bereit finden ließ, für 600 Mark jährlich dieses Amt zu verwalten. Also auch bei den Gewerkschaftsbeamten tritt die Frau als Lohnbrückerin auf, denn die Buchdruckereihülfsarbeiter hätten ihre Mitgliedsbeiträge erhöhen und ein anständiges Gehalt zahlen müssen, wenn sich nicht die Dame erboten hätte, für monatlich 50 Mark Vorsitzende und Schriftleiterin des Verbandes und seiner Zeitung zu spielen.“

Bei der Aufnahme dieses schmutzigen Angriffes scheint der Haß gegen den Wettbewerb der Frau der Redaktion der „Handelswacht“ das klare Unterscheidungsvermögen getrübt zu haben, denn sie verwechselt zweifellos eine Arbeitergewerkschaft mit einem kapitalistischen Erwerbsgeschäft, für dessen Angestellte die Grundsätze des Lohnkampfes gelten. Diese können naturgemäß auf die Gewerkschaften nicht zutreffen, da deren Daseinszweck nicht die Erzeugung von Mehrwerth, sondern das uneigennützig Zusammenwirken gleichberechtigter Mitglieder zur Verbesserung der gemeinsamen wirtschaftlichen Lage ist und die aus Mitgliedern erwählten Beamten nicht besoldet werden, um aus ihrer Arbeitskraft so viel als möglich herauszupressen, sondern um jenen gemeinnützigen Zweck erfolgreicher zu verwirklichen. Daß kleinere Organisationen hinsichtlich der Verwaltungskosten sehr sparsam sein und an ihre Funktionäre ein besonders hohes Maß von Opferwilligkeit und Arbeitsfreudigkeit stellen müssen, muß Jedem begreiflich sein, der auch nur das A-B-C der Berufsorganisation erlernt hat. Dem Schriftenten der „Handelswacht“ freilich geht dies Alles

Bezüglich des Fabrikgesetzes sprach sich der Kongreß für Anschluß an die von dem Eisen- und Metallarbeiterverband angenommene Resolution aus, und fordert, daß das Gesetz auch auf alle industriellen und Handwerksbetriebe ausgedehnt wird, auch wenn diese nicht fabrikmäßig betrieben werden; ferner Verbot der Kinderarbeit unter 14 Jahren, daß die jetzt geltenden Regeln über die Arbeitszeit für „jugendliche Menschen“ auch auf die Frauen ausgedehnt werden, daß das Verbot der Sonntagsarbeit verschärft wird, daß der Einfluß der Arbeiter auf das Arbeitsreglement vermehrt wird und daß die Behörde berechtigt wird, solche Arbeitsreglements nicht zu genehmigen, die unbillige Bestimmungen gegen die Arbeiter enthalten. Ein Punkt der Tagesordnung, Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, wurde übergegangen, worauf die fünfte Generalversammlung der „Vereinigten norwegischen Arbeitergemeinschaften“ zu Ende war.

Betrachtet man das Resultat der Verhandlungen, speziell der einzelnen Fragen, so wird man finden, daß der Unterschied zwischen dieser Organisation und unserer Richtung eigentlich nur in den leitenden Positionen der ersteren besteht. Die verhandelten Gegenstände hätten ebenso gut auf der Tagesordnung der sozialdemokratischen Richtung stehen können und die Beschlüsse hätten höchstens noch einen höheren Wert dadurch bekommen, weil sie von den bürgerlichen Angstmeiereien, nach irgend einer Seite anzutoufen, befreit geblieben wären. Das läßt hoffen, daß die Arbeiter Norwegens bald von ihrer „liberalen“ Führerschaft sich lossagen und den allein richtigen Weg zur Befreiung aus dem kapitalistischen und bürokratischen Joch einschlagen. Erik Brunte.

Mittheilungen.

Verichtigung.

Der „Correspondent“ für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer berichtet in seiner Nr. 84 über die Verhandlungen des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses. Es heißt dort unter Anderem:

„Am letzten Verhandlungstage nun kam ein Antrag zur Behandlung, welcher nachträglich sowohl im Protokolle wie in einer „Vorwärts“-Notiz nicht genügend klargelegt ist. Es war dies ein Antrag des Verbandes Deutscher Buchdrucker (Ortsverein Seestemünde-Bremerhaven-Lehe):

„In den Gewerkschaftskartellen können nur Mitgliedschaften derjenigen Zentralorganisationen vertreten sein, welche von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands anerkannt sind.“

Dieser Antrag wurde angenommen. Dazu heißt es in einer nachträglichen Korrektur durch das Bureau:

„Ursprünglich wurde dieser Antrag — wie sich später herausstellte, durch ein Versehen — angenommen. Die in der Nachmittagsitzung erfolgte Wiederholung der Abstimmung zeitigte das oben angegebene Resultat.“

Diese nachträgliche Korrektur ist eine willkürliche, denn nirgends findet sich im Protokoll auch nur eine Zeile, daß eine erneute Abstimmung vorgenommen worden ist.“

Dem Bureau des Kongresses wird hier der Vorwurf gemacht, eine willkürliche Korrektur des Protokolls vorgenommen zu haben. Dieses ist aber keineswegs der Fall und daher der Vorwurf selbst unberechtigt. Der Sachverhalt ist folgender:

In der Vormittagsitzung des letzten Verhandlungstages kam der Antrag des Verbandes Deutscher Buchdrucker (Ortsverein Seestemünde-Bremerhaven-Lehe):

„Der Ortsverein ersucht den Gewerkschaftskongreß infolge des Verhaltens des Gewerkschaftskartells Bremerhaven und Umgegend, welches sich auf den Standpunkt stellt, daß es Sache der einzelnen Kartelle sei, welche Organisationen in demselben vertreten sein können und welche nicht, folgendem Antrag seine Zustimmung zu geben:

In den Gewerkschaftskartellen können nur Mitgliedschaften derjenigen Zentralorganisationen vertreten sein, welche von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands anerkannt sind.“

zur Debatte.

Hierzu beantragte Knoll:

„Den letzten Satz des Buchdruckerantrages so zu fassen: Zu den Gewerkschaftskartellen sind Mitgliedschaften der von der Generalkommission anerkannten Organisationen unter allen Umständen zuzulassen.“ (Siehe Seite 255 des Protokolls.)

Bei der Abstimmung wurde zunächst über den Antrag der Buchdrucker und dann über den Antrag Knoll abgestimmt. Dieser Abstimmungsmodus war nicht richtig. Nach dem Wortlaut des Antrages Knoll hätte erst über diesen abgestimmt werden müssen und nach Annahme desselben war dann der Buchdruckerantrag erledigt.

Hierauf durch Knoll später aufmerksam gemacht, machte ich in der Nachmittagsitzung eine diesbezügliche Mittheilung und schlug vor, die Abstimmung zu wiederholen. Der Kongreß stimmte meinem Vorschlage ohne Diskussion zu. Der Antrag Knoll, über welchen nun, wie es richtig war, zuerst abgestimmt wurde, fand Annahme und damit war der Antrag der Buchdrucker erledigt.

Nach erfolgter Abstimmung habe ich dann den Protokollführer angewiesen, im Protokoll einen entsprechenden Hinweis auf die erste Abstimmung zu machen. Daß dieses im umgekehrten Sinne geschehen, ist nicht Schuld des Bureaus.

Hamburg, den 30. Juli 1902.

Th. Bömelburg.

Die vorkiehende Erklärung des Genossen Bömelburg wird durch den Protokollführer Genossen Hirsch auf eine Anfrage hin als richtig befätigt. Ueber die vorgenommene Aenderung in dem Protokoll ist Folgendes zu berichten:

Beim Lesen der Korrektur des Berichtes über die Verhandlungen des letzten Tages, am Montag, den 23. Juni, erklärte Genosse Hirsch dem Unterzeichneten, daß es unpraktisch sei, auf der einen Seite des Protokolls zu berichten, daß ein Antrag angenommen, auf einer anderen Seite, daß derselbe Antrag abgelehnt sei. H. schlug vor, den Bericht über diesen Vorgang so abzufassen, wie er nunmehr auf Seite 259 des Protokolls enthalten ist. Wenn ich auch Bedenken dagegen erhob, die nochmalige Abstimmung über den Antrag nicht an der Stelle des Protokolls zu bringen, wo sie nach den Verhandlungen hingehörte, so war doch andererseits anzunehmen, daß die Delegirten, welche dem Antrag größere Bedeutung beilegte, der zweiten Abstimmung die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt haben würden, so daß die Konstatierung der später erfolgten Ablehnung des Antrages als ausreichend erschien.

Es handelt sich also nicht um eine willkürliche Aenderung des Protokolls, sondern um den Versuch, die Vorgänge so wiederzugeben, daß für den Leser des Protokolls, der den Verhandlungen nicht beigewohnt hat, ein Irrthum bezüglich des Schicksals eines Antrages nicht aufkommen kann.

C. Legien.